

BERICHT INNERE SICHERHEIT
DER SCHWEIZ 2007

BERICHT 2007

BERICHT INNERE SICHERHEIT DER SCHWEIZ

Juli 2008

PUBLIKATION DES BUNDESAMTES FÜR POLIZEI,
EJPD

	Editorial	7
1.	Überblick	10–12
2.	Islamistischer Gewaltextremismus und Terrorismus	14–18
3.	Organisierte Kriminalität	
3.1.	Organisierte Kriminalität nach Herkunft der Gruppen	20
3.1.1.	Kriminelle Gruppen aus der GUS	20
3.1.2.	Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa	21
3.1.3.	Westafrikanische kriminelle Gruppen	22
3.1.4.	Kriminelle Gruppen aus Italien	23
3.1.5.	Libanesische organisierte Kriminalität	24
3.1.6.	Chinesische organisierte Kriminalität	25
3.2.	Hauptdeliktsbereiche organisierter Kriminalität	27
3.2.1.	Betäubungsmittelhandel	27
3.2.2.	Menschenschmuggel	29
3.2.3.	Menschenhandel	30
3.2.4.	Korruption	32

4.	Politisch motivierter Gewaltextremismus und Terrorismus	
4.1.	Rechtsextremismus	34
4.2.	Linksextremismus	38
4.3.	Ethnisch albanische Gruppen	42
4.4.	Kurdische und türkische Gruppen	43
4.5.	Tamilischer Gewaltextremismus	45
4.6.	Terrorismus- und Extremismusfinanzierung	47
5.	Verbotener Nachrichtendienst	50–51
6.	Proliferation	54–56
7.	Weitere Aspekte der inneren Sicherheit	
7.1.	Buntmetalldiebstahl	58
7.2.	Kinderpornografie	58
7.3.	Internetkriminalität und Informationssicherung	61
7.4.	Hooliganismus	63
	Summary	
	Domestic Security Report Switzerland 2007	66
	Impressum	69



Jean-Luc Vez
Direktor Bundesamt für Polizei (fedpol)

Die Bedrohungslage in der Schweiz hat sich in den letzten Jahren sukzessive verschärft. Seit 2001 beschreibt fedpol in seinem Bericht Innere Sicherheit der Schweiz, welche Gefahren unser Land bedrohen, beurteilt die Lage und benennt mögliche Entwicklungen. Seit 2001 wechseln sich diejenigen Jahre, in denen im Editorial ein islamistisch motivierter grosser Anschlag in der westlichen Welt erwähnt werden muss, mit solchen ab, in denen diese Pflicht glücklicherweise entfällt. Das Berichtsjahr 2007 gehört zu den guten Jahren – aber wie leicht hätte es, zum Beispiel in Grossbritannien oder Deutschland, anders sein können.

Obwohl das hauptsächliche Kampfgebiet des Dschihadismus auch weiterhin vor allem im Irak lag, gilt: Westeuropa ist eine Arena des Dschihadismus, und die Schweiz liegt mitten in dieser Gefahrenzone. Der Dschihadismus bleibt die grösste Bedrohung der inneren Sicherheit, auch wenn wie in den Jahren zuvor festzuhalten bleibt, dass in der Schweiz keine konkreten Vorbereitungsaktionen für einen Anschlag nachgewiesen werden konnten.

Nicht allein der Dschihadismus gefährdet die innere Sicherheit. Auch organisierte Kriminalität ist eine Bedrohung, ebenso der politisch motivierte Gewaltextremismus. Dass es in der Schweiz im Berichtsjahr mehrheitlich ruhig blieb, mag angesichts der verschärften Lage in Südosteuropa, der Türkei und im Nordirak sowie auf Sri Lanka erstaunen. Doch ist dies wohl nebst anderen Faktoren auch auf die Erfahrung eines besonnenen Umgangs zwischen den verschiedenen Gemeinschaften zurückzuführen. Diese Erfahrung konnten Menschen machen, die teilweise seit langem in der Schweiz Aufnahme

gefunden haben. Diese Besonnenheit ist ein Gut, das einheimische Extremisten linker und rechter Couleur meinen, gering achten zu dürfen. Mit seiner nüchternen Analyse will der vorliegende Bericht seinerseits zum angemessenen Umgang mit diesen Phänomenen – nicht nur im Hinblick auf die parlamentarische Beratung der Revision BWIS II – beitragen.

Womit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von fedpol im Berichtsjahr beschäftigt waren, können Sie im gleichzeitig erscheinenden Tätigkeitsbericht nachlesen. Ich danke allen, die sich beim Bund, in den Kantonen und Gemeinden täglich für die innere Sicherheit der Schweiz einsetzen.

J. Luc Vez

*Stabilität dank
besonnenem Umgang
miteinander*

1. Überblick

Islamistischer Gewaltextremismus und Terrorismus

Der Dschihadismus blieb auch 2007 eine dynamische, weltweite islamistische terroristische Strömung und eine Bedrohung der westeuropäischen Staaten und Gesellschaften. Sein hauptsächliches Kampfgebiet lag im Berichtsjahr trotz eingeschränkter Operationsmöglichkeiten der Terroristen weiterhin im Irak. In Westeuropa, namentlich in Grossbritannien, Dänemark, Deutschland, Frankreich und Spanien wurden operative Zellen aufgedeckt, zu denen namentlich inländische Personen gehörten. Das Phänomen des sogenannten homegrown terrorism (hausgemachter Terrorismus) im Bereich des Dschihadismus existiert auch in Westeuropa. Es zeigte sich aber auch, dass es operationelle Verbindungen des Netzwerks der Kern-Al-Qaïda in Pakistan auf den europäischen Kontinent gibt.

Im Berichtsjahr misslangen alle Anschläge in Europa oder wurden rechtzeitig, das heisst bereits in der Planungs- oder Vorbereitungsphase, erkannt und die Beteiligten verhaftet. In der Schweiz wurden bisher keine solchen Zellen mit terroristischen Zielen erkannt und keine konkreten Vorbereitungen für einen Anschlag festgestellt. Die neu formierte Al-Qaïda im islamischen Maghreb (AQIM) könnte insbesondere maghrebische Islamisten in Westeuropa zu dschihadistischen Aktivitäten motivieren.

Das Bundesstrafgericht verurteilte im Juni einen tunesischen Islamisten und seine Lebensgefährtin, eine belgische Staatsbürgerin marokkanischer Abstammung, unter anderem wegen Unterstützung einer terroristischen kriminellen Organisation (Art. 260^{ter} StGB) zu teils unbedingten Freiheitsstrafen. Im

Kanton Neuenburg wurde ein weiterer tunesischer Islamist, ein Mitglied und Propagandist der Hizb ut-Tahrir, wegen öffentlicher Aufforderung zu Gewalt (Art. 259 StGB) und Rassenhass (Art. 261^{bis} StGB) zu einer bedingten Freiheitsstrafe verurteilt. Die Rekurse gegen die Urteile waren bei Redaktionsschluss hängig. Im Berichtsjahr wurde zudem ein algerischer Islamist, der sich illegal in der Schweiz aufhielt, nach Algerien zurückgeschafft. Er wurde der Zugehörigkeit zu und Unterstützung einer

In Grossbritannien, Dänemark, Deutschland, Frankreich und Spanien operative Zellen aufgedeckt.

Verurteilung unter anderem wegen Unterstützung einer terroristischen kriminellen Organisation.

terroristischen kriminellen Organisation, der Terrorismusfinanzierung, des Diebstahls und der Hehlerei verdächtigt.

Organisierte Kriminalität

Wie in den vergangenen Jahren deuten Hinweise darauf, dass kriminelle Gruppen aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) im Berichtsjahr in der Schweiz über ein weitgespanntes Beziehungsnetz verfügten und die Schweiz vor allem zur Legalisierung und Anlage krimineller Gelder nutzten. Sie können aufgrund ihrer finanziellen Ressourcen eine Bedrohung für die Wirtschaft, die rechtsstaatlichen Institutionen und den Finanzplatz der Schweiz darstellen.

Die Bedeutung krimineller Gruppen aus Südosteuropa, insbesondere aus dem Kosovo, aus Mazedonien und aus Serbien, blieb auf relativ hohem Niveau konstant. Diese Gruppen weisen die für alle Formen der modernen transnationalen und globalisierten Kriminalität typischen Elemente auf. Sie waren flexibel organisiert und international verflochten. Ihr Deliktspektrum umfasste den illegalen Handel mit Betäubungsmitteln, Menschenhandel zu Zwecken der Prostitution, Menschenschmuggel, Schutzgelderpressung, Geldwäscherei, Waffenschmuggel, Zigarettenschmuggel, Einbruchdiebstahl, Taschendiebstahl, Raub, Hehlerei, illegales Glücksspiel, Fälschung von Dokumenten, Ausweispapieren und Visa, Körperverletzung und Tötungsdelikte, Auftragsmord eingeschlossen. Den Schwerpunkt bildete der illegale Handel mit Betäubungsmitteln.

Weitgespanntes Beziehungsnetz krimineller Gruppen aus der GUS.

Bedeutung krimineller Gruppen aus Südosteuropa auf relativ hohem Niveau konstant.

Rechtsextremismus

Die Zahl der rechtsextrem motivierten Vorfälle blieb mit 109 Vorfällen unverändert. Mit Gewalt gegen Personen oder Objekte waren rund 53 Prozent der registrierten Ereignisse verbunden.

Europaweit stellen die Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremen die Sicherheitsorgane vor erhebliche Probleme, auch in der Schweiz. Diese Auseinandersetzungen weisen ein hohes Gewaltpotenzial auf. Im Berichtsjahr tra-

Zahl der rechtsextrem motivierten Vorfälle stabil.

ten Rechtsextreme gegenüber den Sicherheitsbehörden aggressiver auf. Um die verstärkte Prävention der Sicherheitsbehörden zu umgehen, organisierten sie ihre Aktivitäten häufiger konspirativ.

Rechtsextreme in Europa pflegen vorwiegend auf persönlicher Ebene vielfältige internationale Kontakte. Rechtsextreme Parteien gefährden potenziell die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen, da in ihren Reihen Mitglieder geduldet werden, die immer wieder in politisch motivierte gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt sind.

Linksextremismus

Die Anzahl der linksextrem motivierten Vorfälle sank von 227 im Vorjahr um 2,6 Prozent auf 221 im Jahr 2007. Mit Gewalt gegen Personen oder Objekte waren rund 57 Prozent der registrierten Ereignisse verbunden.

Zahl der linksextrem motivierten Vorfälle gesunken.

Die Antiglobalisierungsbewegung verlor für die Linksextremen an Bedeutung. In der Szene setzte sich die Umorientierung fort, die von der Globalisierungskritik weg und hin zum Kampf gegen den Faschismus («Antifa») sowie zu Aktionen zugunsten vorgeblich politischer Gefangener führt. Deutlich wurde im Rahmen dieser Solidaritätsaktionen die zunehmende Vernetzung und Zusammenarbeit mit ausländischen Linksextremen im Rahmen der seit einigen Jahren feststellbaren Reaktivierung der Secours Rouge International (SRI). Die SRI unterhält in Brüssel und Zürich Generalsekretariate und agiert europaweit. Das Zürcher Generalsekretariat wird vom Revolutionären Aufbau Zürich (RAZ) betrieben, was diesem europaweit Gewicht verleiht. Die SRI steht in personeller Verbindung mit ausländischen linksextremen Terrorgruppierungen und deren Sympathisanten.

Reaktivierung der Secours Rouge International.

Die sogenannte «Antifa» erhielt im Berichtsjahr durch die Parlamentswahlen vom Oktober eine besondere Dimension. Seit Juni und in stark intensiviertem Ausmass ab September konzentrierte die Szene ihre Aktionen auf die Schweizerische Volkspartei (SVP) und deren Politik, die als rechtsextrem und rassistisch angeprangert wurde. So kam es etwa im Rahmen einer unbewilligten Kundgebung gegen eine SVP-Wahlveran-

staltung am 6. Oktober in Bern zu massiven Ausschreitungen.

Grundsätzlich änderte sich nichts an der Gesamteinschätzung, wonach der Linksextremismus die innere Sicherheit der Schweiz lokal und punktuell gefährdet.

Ethnisch albanischer, kurdischer und tamilischer Gewaltextremismus

Die Entwicklung ausländischer gewaltextremistischer Gruppierungen ist meistens von der Entwicklung im jeweiligen Heimatland abhängig. Auf Sri Lanka und in der Türkei wurden die Kampfhandlungen fortgesetzt, während im Kosovo die Lage während des Berichtsjahres zwar vorwiegend ruhig, aber angesichts der Statusfrage angespannt blieb. In der Schweiz kam es während der 1.-Mai-Feier in Zürich zu einem Raufhandel zwischen Anhängern der rivalisierenden Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) und der People's Liberation Organization of Tamil Eelam (PLOTE). Ebenfalls im Mai besetzten jeweils etwa 20 jüngere Kurden in Basel, Bern, Biel und Zürich die Redaktionsräume von Tageszeitungen, Radio- und Fernsehstationen und drangen in ein Büro von Amnesty International ein. Zuvor war es bereits in Basel, St. Gallen, Zürich, Lyss und Münchenbuchsee zu Brandanschlägen gekommen, zu denen sich eine Jugendorganisation der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK), die Kamikazen APO's, bekannte. In der Schweiz bleibt demnach ein Gewaltpotenzial vorhanden. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass es dabei bleibt, dass einerseits der öffentliche Raum zu politischen Kundgebungen genutzt und andererseits Gruppierungen in der Heimat finanziell und logistisch unterstützt werden.

Meistens abhängig von der Entwicklung im jeweiligen Heimatland.

Verbotener Nachrichtendienst

Spionage wird in der Schweiz weiterhin in allen Formen betrieben. Oft ist nicht die Schweiz selbst das Ziel, sondern internationale Organisationen und ausländische Staaten. Namentlich die Niederlassungen zahlreicher internationaler Institutionen in der Schweiz machen diese zu einem attraktiven Ziel für fremde Nachrichtendienste. Diese sind traditionell interessiert zu wissen, wie die politischen Beschlüsse der

Spionage in der Schweiz weiterhin in allen Formen betrieben.

internationalen Gremien zu Stande kommen, um ihrem Staat Vorteile zu sichern. Ausgeforscht von einigen Herkunftsstaaten werden zudem in der Schweiz lebende Flüchtlinge und Oppositionelle, insbesondere deren politische Aktivitäten.

Im Bereich Wirtschaftsspionage blieb die Schweiz als Standort vieler Forschungsinstitutionen und Unternehmen im Spitzentechnologiesektor ein attraktives Ziel. Verschiedene westliche Staaten wurden zudem zum Ziel elektronischer Spionageangriffe. In der Schweiz wurden mehrere Rüstungsunternehmen und die eidgenössische Verwaltung erfolglos angegriffen. Hinter diesen Angriffen vermuten westliche Nachrichtendienste vor allem staatliche Akteure.

Cyberkriminalität

Im Vergleich zu den Vorjahren verdoppelte sich die Zahl der bei fedpol (Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität, Kobik) eingegangenen Meldungen beinahe und lag bei monatlich 900 bis 1'000. Dabei nahmen insbesondere Meldungen, die mit Wirtschaftskriminalität in Zusammenhang stehen, stark zu. Im Berichtsjahr nahmen diese quantitativ nach der Kinderpornografie den zweiten Rang ein. Daneben standen gezielte staatliche oder private Spionage und der Dschihadismus im Internet als Gefährdungen im Vordergrund.

Botnetze – mit Schadsoftware infizierte private Computer, die von Dritten ferngesteuert werden, ohne dass die Besitzer dieser Systeme dies bemerken – stellen nach wie vor eine grosse Gefahr dar und liegen vielen kriminellen Aktivitäten im Internet zu Grunde. Verstärkt konnte eine arbeitsteilige Organisation und ein professionelles Vorgehen der Akteure festgestellt werden.

Proliferation

Die internationalen Bemühungen im Kampf gegen biologische und chemische Waffen erzielten 2007 einige Erfolge, während die Bestrebungen im Nuklearbereich und bei der Abrüstung im Allgemeinen ergebnislos blieben. Während sich die Lage im Fall Nordkorea zu Beginn des Berichtsjahres entspannte, blieb sie im Fall Iran gespannt. Der UNO-Sicherheitsrat beschloss am 23. Dezember 2006 und am 24. März 2007 Sanktionen gegen den Iran. Mit der Verordnung über

Massnahmen gegenüber der Islamischen Republik Iran vom 14. Februar 2007 setzt die Schweiz diese um.

In der Schweiz wurden im Berichtsjahr mehrere Strafverfahren wegen mutmasslichen Verstössen gegen das Güterkontrollgesetz (GKG) fortgeführt. Neu hinzu kamen Abklärungen in zwei Fällen im Zusammenhang mit deutschen Rechtshilfeersuchen.

Mehrere laufende Strafverfahren wegen mutmasslichen Verstössen gegen das Güterkontrollgesetz.

Hooliganismus

In der obersten Fussballliga wurden die Spiele der Mehrheit der Mannschaften von gewaltbereiten Fans begleitet. Ihre Gewalttätigkeit richtete sich gegen gegnerische Fans, gegen die Polizei und selten auch gegen unbeteiligte Dritte. Die zuständigen Polizeistellen registrierten einerseits bereits eine leichte Abnahme der gewaltsamen Vorfälle, mussten aber andererseits eine Intensivierung der Gewalt feststellen.

Gewalttätigkeit gegen gegnerische Fans, gegen die Polizei und selten gegen unbeteiligte Dritte.

Die grosse Mehrheit der sogenannten Risikofans ist männlich, zwischen 18 und 30 Jahre alt und Schweizer. Insgesamt ist in der Schweiz unverändert von etwa 1'500 bis 2'000 gewaltbereiten Fans auszugehen, darunter 200 bis 300 klassische Hooligans mit hoher Gewaltbereitschaft. Dieser harte Kern der Hooligans ist gut organisiert und sucht hauptsächlich den Kampf gegen andere Hooliangruppen. ■

Starke Zunahme der Meldungen im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität.

2. Islamistischer Gewaltextremismus und Terrorismus

LAGE

Wichtige internationale Vorfälle 2007

- Am 11. April verübten in der algerischen Hauptstadt Algier Selbstmordattentäter der neu formierten AQIM Autobombenanschläge auf ein Regierungsgebäude und eine Polizeistation. Beim ersten Selbstmordattentat in Algerien seit 1995 wurden über 30 Menschen getötet und mehr als 200 verletzt. Dieselbe Gruppe verübte im Berichtsjahr mehrere Terroranschläge, teils mit Selbstmordattentätern und oft mit hohen Opferzahlen. So sprengte sich am 6. September im ostalgerischen Batna ein Attentäter in einer Menschenmenge in die Luft, die auf die Ankunft des algerischen Präsidenten wartete. Auch wurde am 21. September in der Region Algier auf einen Konvoi mit europäischen Arbeitern ein Selbstmordattentat verübt. Am 11. Dezember verübte die Gruppe wiederum in Algier zwei Selbstmordattentate auf die Sitze des obersten Gerichtshofs und eines UNO-Hilfswerks. Die Autobomben töteten über 30 Menschen, weit mehr als 100 wurden verletzt.
- Am 30. Juni fuhren ein irakischstämmiger Brite und ein Inder eine Autobombe gegen einen Terminal des Flughafens Glasgow. Der Geländewagen ging in Flammen auf. Der Inder erlitt tödliche Brandverletzungen, ansonsten wurde niemand getötet oder verletzt. Den beiden Attentätern wird ausserdem vorgeworfen, am Vortag zwei Autobomben in der Londoner Innenstadt platziert zu haben, die jedoch beide nicht explodierten.
- Am 14. August wurden im Nordwestirak bei vier Selbstmordanschlägen mit Autobomben weit über 400 Angehörige der religiösen Minderheit der Yezidi getötet und mehrere Hundert verletzt. Hierbei handelte es sich um den schwersten aller dschihadistischen Terroranschläge, die seit dem Beginn der Besatzung 2003 verübt wurden. Zudem verübten Terroristen seit Januar im Irak mehrere Anschläge mit Chlor. (Über den möglichen Einsatz sogenannter schmutziger Bomben informiert das Kapitel zur Proliferation.)
- Am 25. August kamen bei zwei Bombenanschlägen in einem Vergnügungspark und einem Restaurant der indischen Metropole Hyderabad über 40 Menschen ums Leben,

Anschlagsversuche in Grossbritannien.

Dutzende weitere wurden verletzt. Die Urheberschaft wird bei regionalen islamistischen Terrorgruppen vermutet.

- Am 19. Oktober wurden in Karachi bei zwei Selbstmordanschlägen auf die pakistanische Politikerin Benazir Bhutto über 140 Menschen getötet und weit über 500 verletzt. Bhutto überlebte den schwersten Terroranschlag in Pakistans Geschichte unverletzt. Am 27. Dezember wurde sie jedoch bei einem weiteren Attentat gezielt getötet.

Festnahmen und Verurteilungen in Westeuropa

Im Berichtsjahr wurden in westeuropäischen Ländern, insbesondere in Grossbritannien, Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland, Dutzende Personen wegen dschihadistischer Aktivitäten festgenommen, angeklagt oder verurteilt. In den meisten Fällen ging es um logistische, finanzielle und propagandistische Unterstützung von Dschihadisten im Irak oder im Maghreb.

Am 9. Juli wurden in Grossbritannien vier Männer zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt. Sie hatten am 21. Juli 2005 versucht, die Londoner Selbstmordanschläge vom 7. Juli desselben Jahres nachzuahmen. Zwei ihrer Komplizen wurden zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.

Am 4. September wurden im Grossraum Kopenhagen ein Däne pakistanischer Herkunft und ein Afghane festgenommen.

Ihnen wird vorgeworfen, einen Terroranschlag mit selbstgemachtem Sprengstoff geplant und erste Vorbereitungen dazu getroffen zu haben. Unabhängig davon wurden am gleichen Tag in einem Dorf in Nordrhein-Westfalen ein Türke und zwei zum Islam konvertierte Deutsche festgenommen. Ihnen wird vorgeworfen, Terroranschläge mit selbstgemachtem Sprengstoff in Deutschland vorbereitet zu haben.

Am 12. September wurde in Wien ein österreichisches Paar arabischer Herkunft festgenommen. Ihm wird vorgeworfen, im Internet Propaganda für den Dschihadismus betrieben zu haben. Zudem soll der Österreicher im März 2007 im Internet ein Video verbreitet haben, in dem den Regierungen Deutschlands und Österreichs wegen des Militäreinsatzes

Vorbereitungen zu Terroranschlägen mit Sprengstoff in Deutschland.

Deutschsprachiges Video mit Drohungen gegen Deutschland und Österreich.

in Afghanistan mit Terroranschlägen gedroht wird.

Am 31. Oktober wurden in Spanien im Prozess um die Madrider Terroranschläge vom 11. März 2004 von 28 Angeklagten 18 zu mehrjährigen Freiheitsstrafen, davon 3 lebenslänglich, verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Verurteilung eines Islamisten und seiner Lebensgefährtin

Am 21. Juni 2007 verurteilte das Bundesstrafgericht einen tunesischen Islamisten und seine Lebensgefährtin, eine belgische Staatsbürgerin marokkanischer Abstammung, wegen dschihadistischer Propagandaaktivitäten im Internet. Namentlich befand das Gericht die beiden der

Verurteilung unter anderem wegen Unterstützung einer terroristischen kriminellen Organisation.

Unterstützung einer terroristischen kriminellen Organisation (Art. 260^{ter} StGB) für schuldig. Zwischen Juni 2004 und Mai 2005 hatten sie mehrere Webforen aufgeschaltet, diese als Administratoren unterhalten und inhaltlich gestaltet. Sie ermöglichten terroristischen Organisationen und Exponenten aus dem Umfeld der Al-Qaïda die Verbreitung von Drohbotschaften, Bekenner-schreiben nach Geiselnahmen und Attentaten sowie den Nachrichtenaustausch.

Des Weiteren wurde der Tunesier wegen einer Nachricht, in der er Geiselnahmer im Irak zur Tötung ihrer Geiseln, zweier französischer Journalisten, aufgefordert hatte, der öffentlichen Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit (Art. 259 StGB) schuldig gesprochen. Weil er in den Foren Links auf Internetseiten mit Bombenbauinstruktionen zur Verfügung stellte, wurde er zudem der Anleitung zur Herstellung von Sprengstoffen oder giftigen Gasen zu verbrecherischem Gebrauch (Art. 226 Abs. 3 StGB) für schuldig befunden. Schliesslich wurden er und seine Lebensgefährtin wegen Gewaltdarstellungen (Art. 135 StGB) belangt, da auf ihren Computern auch zahlreiche Bilder von Folterungen, Exekutionen und grausamen Tötungen, insbesondere Enthauptungsvideos, sichergestellt worden waren. Diese hatten sie in ihren Foren gezeigt. Der als Flüchtling anerkannte Tunesier wurde zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren, davon sechs Monate unbedingt, verurteilt, seine Lebensgefährtin mit sechs Monaten bedingt bestraft. Ihr Rekurs gegen die Urteile war bei Redaktions-



Autobombenanschlag auf den Flughafen von Glasgow. Am 30. Juni 2007 fuhren zwei Männer einen Geländewagen gegen einen Terminal.

FOTO KEYSTONE

schluss hängig. Die beiden erstinstanzlich Verurteilten sind weiterhin im Ausland in dschihadistische Aktivitäten involviert.

Verurteilung eines Aktivisten der Hizb ut-Tahrir

Im Kanton Neuenburg wurde im August 2007 ein tunesischer Islamist wegen öffentlicher Aufforderung zu Gewalt (Art. 259 StGB) und Rassenhass (Art. 261^{bis} StGB) zu einer bedingten Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt. Der promovierte Physiker verbreitete als Mitglied und Propagandist der Islamistengruppe Hizb ut-Tahrir (Partei der Befreiung) deren Schriften unter Muslimen in der Schweiz. Die international wirkende Hizb ut-Tahrir strebt den Sturz aller Regierungen in der islamischen Welt, die Wiedererrichtung des Kalifats und die Vernichtung Israels an. Zwar wendet sie hierfür selbst keine physische Gewalt an, propagiert jedoch Gewalttätigkeit, Antisemitismus und ein extremistisches Islamverständnis. Ein Rekurs gegen das Urteil war bei Redaktionsschluss hängig.

Verurteilung wegen öffentlicher Aufforderung zu Gewalt und Rassenhass.

Rückführung eines algerischen Terrorverdächtigen

Ein algerischer Islamist wurde im Berichtsjahr in sein Heimatland zurückgeschafft. Er wurde der Zugehörigkeit zu und der Unterstützung einer terroristischen kriminellen Organisation, der Terrorismusfinanzierung, des Diebstahls und der Hehlerei verdächtigt. Er war den Schweizer



Dschihadistische Drohungen in deutscher Sprache. Das im März 2007 im Internet verbreitete Video droht Deutschland und Österreich mit Terroranschlägen.

FOTO POLIZEI

Polizeiorganen zuerst als Chef einer Bande von Kleinkriminellen aufgefallen, der Entreiss- und Ladendiebstähle organisierte und beging.

Die Bundesanwaltschaft (BA) eröffnete eine Untersuchung, nachdem Hinweise vorlagen, dass der Algerier in Kontakt mit einem mutmasslichen Terroristen stand und dass ein Teil der Gewinne aus den Diebstählen nach Algerien floss.

Mutmassliche Finanzierung der Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat.

Das Geld ging mutmasslich an die Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC, jetzt AQIM).

Der Algerier hatte ausserdem mit einem libyschen Dschihadisten verschiedene Anschlagpläne in der Schweiz erwogen, jedoch ohne zu Vorbereitungshandlungen zu gelangen. Angesichts der Tatsache, dass die verbleibenden Vorwürfe nicht aufrechterhalten werden konnten, wurde er am 18. Juni 2007 aufgrund seines illegalen Aufenthalts als abgewiesener Asylsuchender in sein Heimatland zurückgeschafft.

Mudschaheddin aus dem Bosnienkrieg

Im November 2007 beklagten sich bosnische Regierungsvertreter indirekt über die Schweizer Behörden, da diese sieben ehemalige arabische Mudschaheddin, die sich seit mehreren Jahren in der Schweiz aufhalten, nach Bosnien und Herzegowina ausschaffen wollten. Die diesbezüglichen Verfahren waren bei Redaktionsschluss pendent.

In den 1990er-Jahren waren ungefähr 6'000 Islamisten von Nordafrika und aus dem Nahen

Osten nach Europa gekommen, um an der Seite der bosnischen Muslime gegen die Serben zu kämpfen. Viele unter ihnen waren offizielle Vertreter islamischer Hilfswerke, manche heirateten bosnische Frauen und erhielten nach Ende des Kriegs die bosnische Staatsangehörigkeit. In fast 600 Fällen wurde ihnen diese inzwischen wieder aberkannt, weil die Personen

mit extremistischen Aktivitäten zur Radikalisierung des lokalen Islam beigetragen hatten.

Beitrag zur Radikalisierung des lokalen Islam.

Um einer auch im Berichtsjahr noch drohenden Rückführung in ihre Herkunftsländer zu entgehen, suchten viele in Westeuropa Asyl, etwa ein Dutzend von ihnen in der Schweiz. Einige dieser ehemaligen Mudschaheddin engagierten sich im Berichtsjahr hierzu, waren als politische Salafisten in Oppositionsbewegungen tätig oder nahmen Funktionen in Islamvereinen wahr.

Einreiseverbot gegen einen Wahhabiten

Mitte Mai 2007 war ein bekannter saudischer Geistlicher als Hauptredner zum Jahrestreffen der Ligue des Musulmans Suisse (LMS) im Kanton Freiburg eingeladen. Er ist im wahhabitischen Salafismus eine Autorität und geniesst auch unter islamistischen Gewaltextremisten hohes Ansehen. Von 1994 bis 1999 befand er sich wegen Kritik an der Politik des saudischen Königshauses in Haft; damals forderten dschihadistische Kreise, namentlich Usama Bin Laden und 1998 die Entführer eines französischen Airbus, seine Freilassung.

Obwohl der saudische Geistliche sich seit seiner Haftentlassung relativ gemässigt hat, vertritt er weiterhin öffentlich extremistische und antiwestliche Positionen. So rechtfertigte er 2001 in einer Fatwa explizit Selbstmordattentate gegen Staaten wie Israel, Russland oder Indien, die sogenanntes islamisches Territorium besetzt hielten. Nicht nur in den besetzten Gebieten, sondern auch auf dem Territorium des

«Besatzers» und gegen dessen Bürgerinnen und Bürger sowie gegen ungläubige Staaten allgemein hielt er Selbstmord-

Explizite Rechtfertigung von Selbstmordattentaten.

attentate für gerechtfertigt. Ausserdem findet sich auf einer einflussreichen Internetseite, für die er die redaktionelle Verantwortung trägt, wahhabitische Gewalt- und Hasspropaganda, insbesondere gegen Juden und Nichtmuslime. Deswegen

verhängte fedpol (Dienst für Analyse und Prävention, DAP) Anfang Mai ein Einreiseverbot. Der Entscheid führte in islamistischen Webforen zu Anfeindungen gegen die Schweiz. Der Geistliche focht das Einreiseverbot an; das Beschwerdeverfahren war bei Redaktionsschluss hängig.

BEURTEILUNG

Dschihadismus weiterhin dynamisch

Der Dschihadismus blieb auch 2007 eine dynamische, weltweite islamistische terroristische Strömung und eine Bedrohung der westeuropäischen Staaten und Gesellschaften.

Der Irak war erneut sein hauptsächliches Kampfgebiet und Fokus. Obwohl die Al-Qaïda im

Irak bleibt hauptsächliches Kampfgebiet und Fokus.

Irak aus ihren Hochburgen im Westirak weitgehend vertrieben werden konnte und mehrere ihrer Anführer ausgeschaltet wurden, blieb sie schlagkräftig und tötete oder verletzte mit zahlreichen Selbstmordattentaten Hunderte von Menschen.

Der Maghreb, insbesondere Algerien, wurde mit der im Januar vollendeten Transformation der algerischen GSPC zur AQIM zum Operationsgebiet der Al-Qaïda. In Algerien verübte sie mehrere Terroranschläge, darunter Selbstmordattentate. Bei den Anschlägen auf Regierungsvertreter, Sicherheitskräfte und Ausländer wurden Dutzende getötet oder verletzt.

In Pakistan profitierte das Netzwerk der Kern-Al-Qaïda von der Sicherheit und Bewegungsfreiheit in grösseren Städten und in der de facto autonom gewordenen Stammesprovinz Waziristan. Es förderte Terroranschläge vor allem in der Region, aber auch in Westeuropa.

Zunehmende Bedeutung des homegrown terrorism

Die operativen Zellen in Grossbritannien, Dänemark und Deutschland verdeutlichen, dass

Träger des hausgemachten Terrorismus entstammen der zweiten Einwanderergeneration.

es in Westeuropa hausgemachten Terrorismus (homegrown terrorism) im Bereich des Dschihadismus gibt und zeigen die konkrete Gefahr, die davon ausgeht. Die Träger dieses hausgemachten Terrorismus entstammen der zweiten Einwanderergeneration, wurden in

Westeuropa radikalisiert und agieren weitgehend autonom. Mitglieder der in Dänemark und Deutschland ausgehobenen Zellen sollen das «Terrorhandwerk» allerdings in Pakistan erlernt haben, wo sie auch mit den Terroranschlägen beauftragt worden sein sollen. Dabei bestehen operationelle Verbindungen des Netzwerks der Kern-Al-Qaïda in Pakistan nicht nur nach Grossbritannien, sondern ebenso auf den europäischen Kontinent. Zudem verdeutlichte die in Österreich ausgehobene Zelle, dass die Träger des hausgemachten Dschihadismus im Internet zunehmend Propaganda in europäischen Sprachen betreiben. So verbreitete Ende November der Propagandadienst der Kern-Al-Qaïda erstmals eine Videobotschaft Usama Bin Ladens über Internet, die mit deutschen Untertiteln versehen war.

Wegweisendes Urteil

Das am 18. September schriftlich eröffnete Urteil des Bundesstrafgerichts vom 21. Juni 2007 ist für die Schweizer Strafverfolgung von wegweisender Bedeutung, wurden doch erstmals Personen wegen Unterstützung einer terroristischen Organisation verurteilt. Des Weiteren handelte es sich weltweit um einen der ersten Schuldsprüche gegen sogenannte Cyberdschihadisten, die im Internet Propaganda und psychologische Kriegführung für die Al-Qaïda betreiben. Die von fedpol (Bundeskriminalpolizei, BKP) geführten Ermittlungen hatten etwa drei Jahre gedauert.

Weltweit einer der ersten Schuldsprüche gegen sogenannte Cyberdschihadisten.

Grundlegend ist die Feststellung des Bundesstrafgerichts, dass die Verwendung des Internets integraler Bestandteil der terroristischen Strategie ist. Wichtig für die Ahndung der Cyberkriminalität ist weiter, dass das Gericht die in den Foren auftretenden Terrorgruppen als ausländische kriminelle Organisationen anerkannte.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Breites Gefahrenspektrum

Der Dschihadismus wird als mittlerweile weltweite, eigenständige islamistische terroristische Strömung auch mittelfristig nicht an Dynamik verlieren, sodass in Westeuropa auch in naher Zukunft mit der Planung, Vorbereitung und Propagierung von islamisti-

Mittelfristig bleibt der Dschihadismus dynamisch.

schen Gewalt- oder Terrorakten zu rechnen ist. Das erstarkte Netzwerk der Kern-Al-Qaïda in Pakistan wird wahrscheinlich weiterhin Terroranschläge in Westeuropa unterstützen oder in Auftrag geben.

Gewalt- oder Terrorakte können aber ebenso von Dschihadisten ohne direkten Kontakt zur Kern-Al-Qaïda ausgehen. Diese handeln lokal, autonom und opportunistisch. Ob mit oder ohne Bezug zur Kern-Al-Qaïda, können die Dschihadisten künftig häufiger der zweiten oder gar dritten Einwanderergeneration entstammen und sich in Europa zu Dschihadisten radikalisiert haben. Die neu formierte AQIM könnte insbesondere maghrebinische Islamisten in Westeuropa zu dschihadistischen Aktivitäten motivieren.

Elektronischer Dschihad

Der Dschihadismus im Internet wird mit der weiteren Ausbreitung und Perfektionierung des Mediums in den nächsten Jahren zunehmen. Insbesondere Propaganda und Kommunikation, für Dschihadisten die beiden wichtigsten Funktionen des Internets, werden sich parallel zur technologischen Weiterentwicklung noch intensivieren. Sie könnten die operationellen Funktionen des Internets wie Rekrutierung, Ausbildung, Informationsbeschaffung und Hackerattaken noch besser als heute einzusetzen wissen, was ein grosses Gefahrenpotenzial birgt. ■

*Intensivierte Nutzung
parallel zur technologischen
Weiterentwicklung.*

3. Organisierte Kriminalität

3.1.	Organisierte Kriminalität nach Herkunft der Gruppen	20
3.1.1.	Kriminelle Gruppen aus der GUS	20
3.1.2.	Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa	21
3.1.3.	Westafrikanische kriminelle Gruppen	22
3.1.4.	Kriminelle Gruppen aus Italien	23
3.1.5.	Libanesische organisierte Kriminalität	24
3.1.6.	Chinesische organisierte Kriminalität	25
3.2.	Hauptdeliktsbereiche organisierter Kriminalität	27
3.2.1.	Betäubungsmittelhandel	27
3.2.2.	Menschenschmuggel	29
3.2.3.	Menschenhandel	30
3.2.4.	Korruption	32

3.1. Organisierte Kriminalität nach Herkunft der Gruppen

3.1.1. Kriminelle Gruppen aus der GUS

LAGE

Zunahme der Kriminalität in Russland

In Russland nahm die Zahl der registrierten Verbrechen in den letzten Jahren deutlich zu. Eigentumsdelikte standen im Vordergrund. Auf dem Korruptionsindex von Transparency International (TI) etwa fiel Russland im Berichtsjahr von Platz 121 auf Platz 143 zurück, liegt damit aber noch vor Aserbaidschan, Belarus, Kasachstan, Kirgisien und Tadschikistan, die alle auf Rang 150 zu finden sind. Obwohl die Regierung der Korruption schon lange den Kampf angesagt hat, waren die Beziehungen zwischen Politik und Wirtschaft eng. Regierungsmitglieder besetzten auch im Berichtsjahr hohe Posten in den lukrativen staatlichen oder halbstaatlichen Energieunternehmen. Kriminelle Organisationen behielten grossen Einfluss auf das Wirtschaftsleben und wurden häufig von staatlichen Organen gedeckt und unterstützt.

Kriminelle Organisationen mit grossem Einfluss auf das Wirtschaftsleben.

Lage in der Schweiz

Die Schweiz blieb für Vertreter krimineller Organisationen aus der GUS vor allem als Finanzplatz attraktiv. Diese verfügen hier über Netzwerke und Firmen, über die mutmasslich Geld krimineller Herkunft gewaschen wird. Investitionen im Immobiliensektor von Personen mit mutmasslichen Verbindungen zur organisierten Kriminalität sind Realität. Immer wieder versuchten Personen aus der GUS, die vor allem durch Korruption in ihrem Herkunftsland reich geworden sind, sich in der Schweiz niederzulassen. Sie fanden hierzu auch Lobbyisten aus der Schweiz.

Schweiz für Vertreter krimineller Organisationen aus der GUS vor allem als Finanzplatz attraktiv.

Russische kriminelle Organisationen waren im Berichtsjahr zudem im Cyberspace kriminell tätig. Sie erlangten mit Phishing-Methoden Zu-

griff auf Bankkonten, auch in der Schweiz. Es besteht der Verdacht, dass kriminelle Organisationen aus der GUS bei Geldwäscherei durch Sportwetten und Spielmanipulationen eine bedeutende Rolle spielen.

Russische Rohstoffhändler in der Schweiz

Die Schweiz ist einer der bedeutendsten Rohstoffhandelsplätze der Welt. Zahlreiche russische Rohstoffhandelsfirmen haben in der Schweiz eine Niederlassung. Es liegen Hinweise vor, wonach russische Nachrichtendienste und kriminelle Organisationen grossen Einfluss auf den russischen Rohstoffhandel nehmen.

BEURTEILUNG

Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Kriminalität

Die zahlreichen Firmen aus der GUS und die wachsenden russischen Investitionen bergen für die Schweiz gewisse Risiken.

Die Ratingfirma Standard & Poor's beurteilt auch international tätige russische Grossunternehmen immer noch als intransparent. Zudem werden

Grossunternehmen häufig von nur wenigen Personen kontrolliert, was sie stark abhängig macht von deren Position in der russischen Politik. In Russland und anderen Staaten der GUS sind Politik, Wirtschaft und Kriminalität zum Teil miteinander verflochten. Russische Investoren haben bereits in strategisch wichtige schweizerische Unternehmen investiert. Ausserdem besteht nach wie vor die Gefahr, dass der Schweizer Handels- und Finanzplatz zum Waschen veruntreuter staatlicher Gelder oder zur Abwicklung dubioser Geschäfte missbraucht wird.

Waschen veruntreuter staatlicher Gelder oder Abwicklung dubioser Geschäfte.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Institutionalisierung krimineller Organisationen

Vordringen in legale Geschäftsbereiche.

Kriminelle Organisationen drangen in den letzten Jahren in der GUS immer weiter in legale Geschäftsbereiche vor. Kontrollierten sie früher Gebiete oder Infrastrukturen über Schutzgelderpressungen, so treten sie heute als legale Sicherheitsfirmen auf. Personen, deren Vermögen mutmasslich aus kriminellen Aktivitäten stammt,

sind heute Grossinvestoren. Diese Tendenz dürfte sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Für die Strafverfolgungsbehörden westlicher Länder wird es immer schwieriger werden, legale von illegalen Aktivitäten zu unterscheiden und die Anlage von Geld mutmasslich krimineller Herkunft zu verhindern.

3.1.2. Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa

LAGE

Lage in Südosteuropa

Die Bedeutung der organisierten Kriminalität in Südosteuropa blieb ungebrochen. Kriminelle Gruppen waren auch im Berichtsjahr transnational organisiert und international verflochten, ihre Erscheinungsformen vielfältig. Sie waren mit Strukturen des Staates auf allen seinen Ebenen verbunden und weitgehend in die Gesellschaft integriert.

Lage in der Schweiz

Die Bedeutung krimineller Gruppen aus Südosteuropa, insbesondere aus dem Kosovo, aus Mazedonien und aus Serbien, blieb hinsichtlich der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz auf relativ hohem Niveau konstant. Die Infrastruktur, der hohe Lebensstandard und die grosse südosteuropäische Gemeinschaft in der

Bedeutung krimineller Gruppen aus Südosteuropa hinsichtlich der Kriminalitätsentwicklung auf relativ hohem Niveau konstant.

Schweiz boten unverändert gute Rahmenbedingungen. Auch die Strukturen der kriminellen Gruppen veränderten sich nicht. Es handelt sich um opportunistische, flexible Netzwerke, die teils internationale Verbindungen aufweisen, teils aber

auf die Familie respektive den Clan oder auf Kontakte aus dem Herkunftsort zurückgehen.

Das Deliktpektrum der südosteuropäischen kriminellen Gruppen umfasste den illegalen Handel mit Betäubungsmitteln, Menschenhandel zu Zwecken der Prostitution, Menschenhandel, Schutzgelderpressung, Geldwäscherei, Waffenschmuggel, Zigarettenschmuggel, Einbruchdiebstahl, Taschendiebstahl, Raub, Hehlerei, illegales Glücksspiel, Fälschung von Dokumenten, Ausweispapieren und Visa, Körperverletzung und Tötungsdelikte, Auftragsmord eingeschlossen. Den Schwerpunkt bildete der illegale Handel mit Betäubungsmitteln.

Die Dominanz ethnisch albanischer krimineller Netzwerke auf dem Schweizer Heroinmarkt blieb bestehen, ihre Marktanteile im Kokainhandel blieben konstant. Die Bedeutung krimineller slawischer Gruppen, vornehmlich aus Serbien, nahm zwar weiter zu, blieb aber hinter derjenigen ethnisch albanischer Gruppen, primär aus dem Kosovo, zurück. Das Entwicklungspotenzial krimineller slawischer Gruppen scheint jedoch aufgrund ihrer Professionalität und ihrer Beziehungsnetze noch nicht ausgeschöpft zu sein. Die kriminellen slawischen Gruppen waren hauptsächlich im Drogen-,

Dominanz ethnisch albanischer krimineller Netzwerke auf dem Schweizer Heroinmarkt.

insbesondere im Kokainhandel, aktiv, trieben aber auch Menschenhandel und Menschen-smuggel und liessen sich Gewalt- und Eigentumsdelikte zu Schulden kommen. In einigen Fällen konnten Verbindungen zu grösseren kriminellen Clans in der Heimatregion festgestellt werden.

BEURTEILUNG

Schwierige Bekämpfung

Die immer noch schwache Rechtsstaatlichkeit in einigen Staaten Südosteuropas bietet der organisierten Kriminalität Freiraum. Kriminelle Gruppen fördern durch systematische Unterwanderung die Instabilität und Schwäche dieser Staaten. Die Strafverfolgung sieht sich weiterhin mit dem Problem konfrontiert, dass kriminelle Akteure zu staatlichen und

Weiterhin schwache Rechtsstaatlichkeit in einigen Staaten Südosteuropas.

politischen Organen in der Heimatregion Beziehungen pflegen. Erst eine erfolgreiche Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Südosteuropa selbst würde auch einen bedeutenden Rückgang der Aktivitäten dieser kriminellen Gruppen in der Schweiz bewirken.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Unverminderte Dominanz

Die Clan-orientierten oder Familienstrukturen der südosteuropäischen kriminellen Gruppen werden sich nicht grundlegend verändern, ebenso wenig wie ihre Vorgehensweisen und Tätigkeitsfelder. Diese kriminellen Gruppen werden weiterhin die Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz mitprägen.

3.1.3. Westafrikanische kriminelle Gruppen

LAGE

Westafrika als Drehscheibe lateinamerikanischen Kokains

Die Mehrzahl der westafrikanischen Atlantikanrainer stellte eine wichtige Drehscheibe des für Europa bestimmten lateinamerikanischen Kokains dar. Auf dem gesamten Kontinent Afrika wurden während der ersten neun Monate des Berichtsjahres 5,7 Tonnen Kokain sichergestellt.

Massive Zunahme von Kokainsicherstellungen gegenüber dem Vorjahr.

Dies allein stellt eine Zunahme von 50 Prozent gegenüber der Jahresbilanz von 2006 dar. Nahezu alle Sicherstellungen erfolgten in Westafrika, zu Wasser und zu Lande und vorwiegend auf Schiffen oder Flugzeugen. 2007 wurden über 500 Kilogramm Kokain insbesondere in Mauretanien, im Senegal, in Guinea-Bissau, Guinea und Benin, aber auch auf den Kanarischen und den Kapverdischen Inseln sichergestellt. Die westafrikanischen Staaten sind nicht nur Transitstationen und Lagerplätze, sondern auch Orte des Konsums.

Lage in der Schweiz

Die nigerianischen kriminellen Gruppen gehören zu den Hauptorganisatoren des Kokainimports in Europa, sowohl beim Schmuggel zu Lande wie auf dem Luftweg. Staatsbürger der meisten Atlantikanstösser von Mauretanien bis Kamerun waren zudem als Kurier oder Händler am Betäubungsmittelhandel beteiligt. Sie tauchten auch in Verfahren wegen Geldwäscherei, Menschenhandel oder Dokumentenfälschung auf.

Nigerianische kriminelle Gruppen gehören zu den Hauptorganisatoren des Kokainimports in Europa.

Vorschussbetrugsdelikte und vor allem die sogenannten Nigerianerbriefe und Lotteriegewinne sind in der Schweiz zwar seit den 1980er-Jahren bekannt, aber auch heute noch ein aktuelles Thema. Wie in den letzten Jahren wurden den Behörden Vorschussbetrügereien gemeldet. Trotz gross angelegter Sensibilisierungskampagnen von Medien und Behörden wurde die

Vorschussbetrugsdelikte, Nigerianerbriefe und Lotteriegewinne.

Polizei weiterhin regelmässig mit Fällen mit teilweise hohen Schadenssummen konfrontiert. Eine Zunahme der Fälle ist jedoch nicht zu erkennen.

BEURTEILUNG

Weitverzweigte Verbindungen

In der ganzen Schweiz tätig.

Die westafrikanischen kriminellen Gruppierungen sind in der ganzen Schweiz tätig, insbesondere beim Strassenhandel mit Kokain. Sie sind seit vielen Jahren hier etabliert und profitieren von vielen internationalen Verbindungen. Die verschiedenen Ethnien arbeiten zusammen. Strafuntersuchungen werden insbesondere deswegen äusserst komplex, weil zahlreiche Sprachen gesprochen werden, und es schwierig ist, die Identität der beteiligten Personen sicher festzustellen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Akteure anderer afrikanischer Herkunft?

Nordafrikanische Länder wie Marokko und Libyen, ostafrikanische wie Kenia und auch Länder im südlichen Afrika wie Südafrika spielen eine stetig wichtiger werdende Rolle im sehr lukrativen illegalen Drogenmarkt. Es ist zu erwarten, dass auf dem Schweizer Markt künftig auch Akteure anderer afrikanischer Herkunft auftreten werden.

3.1.4. Kriminelle Gruppen aus Italien

LAGE

Lage international

Grosse mafiöse kriminelle Organisationen stammen aus Süditalien. Sie sind zwar stark territorial verwurzelt, aber auch weltweit präsent. Sie sind in den verschiedensten Deliktsbereichen aktiv, insbesondere im Drogen- und Waffenhandel, in der Geldwäscherei, illegalen Abfallentsorgung, Korruption, Erpressung, Wucherei, und sie erschwindeln Bauaufträge der öffentlichen Hand.

'Ndrangheta aus Kalabrien gilt als gefährlichste mafiöse Organisation.

Die 'Ndrangheta aus Kalabrien gilt als gefährlichste mafiöse Organisation. Auch ausserhalb Italiens wurde sie Mitte August des Berichtsjahres durch die Ermordung sechs italienischer Staatsangehöriger im deutschen Duisburg öffentlich sichtbar. Solche Gewalttaten sind bei der 'Ndrangheta wie bei anderen mafiösen Organisationen häufig die Folge von Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen mafiösen Familien. Stützpunkte oder Verwandtschaft der in die Duisburger Morde involvierten Familien sind in der Schweiz nicht bekannt.

Insbesondere im Kampf gegen die sizilianische Cosa Nostra, aber auch gegen andere mafiöse Organisationen, konnte die italienische Polizei im Berichtsjahr wichtige Erfolge verbuchen. Dabei konnten Personen verhaftet werden, die als Bosse gelten.

Lage in der Schweiz

Nach wie vor sind die vier grössten mafiösen kriminellen Organisationen, die neapolitanische Camorra, die Cosa Nostra, die 'Ndrangheta und die Sacra Corona Unita aus Apulien in der Schweiz aktiv. Die 'Ndrangheta ist zurzeit auch in der Schweiz eine der aktivsten und gefährlichsten kriminellen Organisationen. Aktivitäten werden vor allem im Bereich Kokain- und Waffenhandel, der Wirtschaftskriminalität sowie Geldwäscherei beobachtet. Sie investieren zudem in die legale Wirtschaft, vorwiegend im Bau- und Gastgewerbe. Teilweise sind deren Exponenten sehr gut in die Schweizer Gesellschaft integriert. Es lagen schon Hinweise vor, dass einzelne Personen kalabresischer Herkunft hierzulande Mitglieder krimineller Organisationen unterstützen.

Die vier grössten mafiösen kriminellen Organisationen auch in der Schweiz aktiv.



Morde in Duisburg. Am 15. August 2007 wurden in Duisburg sechs Italiener von der 'Ndrangheta erschossen.

FOTO KEYSTONE

BEURTEILUNG

Kriminelle Wirtschaftsunternehmen

In der Schweiz sind kriminelle Gruppierungen aus Italien als kriminelle Wirtschaftsunternehmen zu verstehen. Sowohl Mitglieder mafiöser Organisationen selbst wie auch kriminelle Mittelsmänner, die Unterstützungs- und Koordinationsaufgaben wahrnehmen, ohne selbst Mitglied einer kriminellen Organisation zu sein, sind in der Schweiz präsent. Eine systematische Unterwanderung von

Keine systematische Unterwanderung von Politik und Wirtschaft der Schweiz beobachtet.

Politik und Wirtschaft der Schweiz kann aber nicht beobachtet werden.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Import von Familienfehden möglich

In der Schweiz werden mafiöse kriminelle Organisationen aus Italien wahrscheinlich weiterhin vorwiegend wirtschaftliche Ziele verfolgen. Es ist aber möglich, dass auch hier vermehrt versucht wird, auf Verwaltung und Politik Einfluss zu nehmen, sie zu infiltrieren oder Privatpersonen einzuschüchtern. Konkrete Anzeichen dafür liegen keine vor. Aufgrund der Präsenz von Mitgliedern mafiöser Organisationen ist es ebenso möglich, dass importierte Familienfehden auch in der Schweiz ausgetragen werden oder dass Täter in der Schweiz untertauchen.

3.1.5. Libanesische organisierte Kriminalität

LAGE

Lage in der Schweiz

Seit mehreren Jahren sind libanesische Staatsbürger regelmässig in den Schmuggel von Betäubungsmitteln, hauptsächlich Kokain, und in Fälle von Geldwäscherei verwickelt. Sie zeichnen sich durch hohe Flexibilität aus, sei es, was die Grösse der Drogenlieferungen angeht, sei es hinsichtlich der Versorgungsnetzwerke im Ausland. Namentlich Geschäftsstrukturen im von Libanesen betriebenen Gebrauchtwagenexport wurden zur Geldwäscherei genutzt.

Libanesische Staatsbürger regelmässig in den Schmuggel von Betäubungsmitteln verwickelt.

Diasporagemeinden

Die libanesische Gemeinschaft hat sich in der Schweiz bei etwa 2'000 angemeldeten Personen eingependelt. In der Zahl sind Schweizer Staatsbürger mit libanesischen Wurzeln nicht mitgerechnet. Zwischen 1989 und 1991 gab es eine starke Zuwanderung in die Schweiz, die ihren Höhepunkt mit 5'000 Asylgehenden libanesischer oder mutmasslich libanesischer Staatsbürger im Jahr 1990 fand. Der Libanon zählt weniger als 4 Millionen Einwohner; es wird geschätzt, dass zwischen 12 und 16 Millionen Libanesen weltweit in der Diaspora leben. Libane-

Libanesische organisierte Kriminalität profitiert von weitgespannten internationalen Verbindungen.

sische organisierte Kriminalität profitiert von diesen weitgespannten internationalen Verbindungen.

Brasilianische Operation mit Verzweigungen in die Schweiz

Anfang 2007 deckte die brasilianische Bundespolizei ein libanesisches Kokainschmuggelnetzwerk auf. Das Kokain war für amerikanische, europäische und afrikanische Märkte bestimmt und hatte einen Handelswert von über einer Mil-

Kokain für amerikanische, europäische und afrikanische Märkte bestimmt.

lion Euro. Das Kokain aus den lateinamerikanischen Anbauländern war via Brasilien ins Ausland, namentlich auch in die Schweiz, gebracht worden.

Das brasilianische Verfahren war die Fortsetzung eines Verfahrens der deutschen Polizei, das 2005 in mehreren europäischen Ländern und in Brasilien zur Beschlagnahme von mehr als einer Tonne Kokain im Wert von geschätzten 110 Millionen Euro geführt hatte.

BEURTEILUNG

Karrieren als Betäubungsmittelhändler

Jüngere Strafverfolgungsverfahren zeigten, dass libanesischer Staatsbürger, die Anfang der 1990er-Jahre als Asylsuchende in die Schweiz kamen, in auf Betäubungsmittelhandel spezialisierten kriminellen Organisationen Karriere gemacht haben. Sie begannen mit Kleinhandel auf der offenen Zürcher Drogenszene und führten ihr Tun im Handel von mittlerer Bedeutung auf europäischer Ebene fort. Einige sind mittlerweile in die höchsten Sphären lateinamerikanischer, namentlich brasilianischer Netzwerke aufgestiegen. Die libanesischer Gemeinde in Brasilien wird auf etwa sieben Millionen Personen geschätzt.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Zunehmende Aktivitäten in der Schweiz?

Die Ermittlungen der Polizei gestalten sich aufgrund der internationalen Dimension, der Klanstrukturen und der Abgeschlossenheit libanesischer krimineller Gruppen langwierig und komplex. Weil libanesischer Gruppierungen in der Schweiz über sehr gute Strukturen verfügen, können sie ihre Aktivitäten jederzeit auch wieder in die Schweiz verlagern.

3.1.6. Chinesische organisierte Kriminalität

LAGE

Deliktsbereiche

Nach aktuellen Erkenntnissen sind chinesische kriminelle Organisationen europaweit vor allem in der illegalen Einwanderung und den damit verbundenen Deliktsbereichen aktiv. Dazu

In der Schweiz vor allem Menschen-smuggel und Kreditkartenbetrug.

gehören Menschen-smuggel, Fälschungen von Dokumenten aller Art, Schwarzarbeit und Korruption sowie international organisierter Kreditkartenbetrug und Steuerbetrug.

In der Schweiz tritt chinesische organisierte Kriminalität vor allem im Menschen-smuggel und Kreditkartenbetrug in Erscheinung. Die Drahtzieher international organisierter Kredit-

kartenbetrügereien sind aus verschiedenen asiatischen Ländern stammende ethnische Chinesen. Sie lassen Personen unterschiedlicher Herkunft mit gefälschten Kreditkarten Luxusgüter einkaufen.

Illegale Migration

Wie viele Chinesen sich im Berichtsjahr illegal in der Schweiz aufhielten, ist nicht bekannt. Bei Kontrollen in Chinarestaurants wurde regelmässig Schwarzarbeit festgestellt. Mehrmals wurde bekannt, dass chinesische Schüler, Studenten oder Touristen untertauchten. Von ihnen muss angenommen werden, dass sie sich weiterhin illegal in

Untertauchen von chinesischen Schülern, Studenten oder Touristen.

der Schweiz oder in einem anderen europäischen Land aufhalten.

Nach wie vor waren die Flughäfen Zürich und Genf Knotenpunkte für den Transit durch und die Einreise in die Schweiz. Staatsangehörige der Volksrepublik China standen am Flughafen Zürich sowohl in der Liste der Rückweisungen als auch in der Statistik der Passagiere mit gefälschten Ausweisen weit vorne.

Gewaltdelikte

Nachdem in Deutschland im Februar 2007 ein chinesisches Wirtespaar und fünf Angestellte umgebracht worden waren, stellte sich die Frage nach dem Zusammenhang mit chinesischer organisierter Kriminalität. Auch in der Schweiz gab es in den letzten Jahren Gewaltdelikte in der asiatischen Gemeinschaft, ein Zusammenhang mit organisierter Kriminalität konnte jedoch bislang nicht festgestellt werden.

BEURTEILUNG

Organisierte Diasporagemeinde

Strukturen chinesischer organisierter Kriminalität und chinesische Schattenwirtschaft sind schwer zu erkennen und in hohem Mass resistent gegenüber Massnahmen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Zusammen mit zunehmender Einwanderung begünstigt dies die Entwicklung und Expansion chinesischer organisierter Kriminalität und einer chinesischen Parallelökonomie in der Schweiz.

Strukturen chinesischer organisierter Kriminalität und chinesische Schattenwirtschaft schwer zu erkennen.

Der hohe Organisationsgrad der chinesischen Diasporagemeinde, eine starke ethnische Identität und damit einhergehend Abschottung sind Gründe dafür, dass chinesische organisierte Kriminalität nur schwer erkannt werden kann und sich gegenüber Massnahmen der Strafverfolgungsbehörden als ausgeprägt resistent erweist. Kulturelle und Sprachbarrieren beeinträchtigen die Ermittlungen. In diesem Zusammenhang sind die zahlreichen chinesischen Vereine oder Kulturclubs wichtig. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass viele Repräsentanten chinesischer Vereine aktiv wichtige Stellen und Personennetze infiltrieren. Sie verfolgen damit eigene Ziele und Geschäftsinteressen, machen Behörden- und Wirtschaftsvertreter zu ihren Verbündeten und Gönnern und pflegen gute Kontakte. Sie nutzen raffiniert soziale Beziehungen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Fortsetzung bestehender Tendenzen

Der europaweite Trend zur vermehrten illegalen chinesischen Immigration bleibt bestehen. Die Schweiz dürfte künftig weniger davon ausgenommen bleiben. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass chinesische kriminelle Gruppierungen sich hier etablieren.

3.2. Hauptdeliktsbereiche organisierter Kriminalität

In den vorangehenden Unterkapiteln wurden einige wichtige Gruppen beschrieben, die in der organisierten Kriminalität der Schweiz eine Rolle spielen. In den folgenden Unterkapiteln wird nun auf die in der Schweiz für die organisierte Kriminalität bedeutsamen illegalen Märkte respektive Deliktsbereiche eingegangen. Die Aufzählung in den vorangehenden wie in den folgenden Unterkapiteln ist nicht abschliessend. Die Auswahl richtet sich einerseits nach der Bedeutung der Gruppen respektive der illegalen Märkte und Deliktsbereiche. Andererseits werden durch grössere Verfahren oder Auswertungsprojekte die Schwerpunkte der Analysen in jedem Jahr ein wenig anders gelegt. Einige Gruppen wie bei-

spielsweise jene aus der dominikanischen Republik, der Türkei, aber auch der Schweiz werden in diesem Bericht nicht einzeln beschrieben. Sie können aber durchaus das Potenzial aufweisen, um der organisierten Kriminalität zugerechnet zu werden. Auch Deliktsbereiche oder illegale Märkte wie der Waffenhandel oder Zigaretten-schmuggel werden im vorliegenden Bericht nicht genauer ausgeleuchtet, obwohl sie für die organisierte Kriminalität der Schweiz von Bedeutung sind. Zwei sehr wichtige Bereiche – die Geldwäscherei und Wirtschaftskriminalität – werden zudem im Rechenschaftsbericht von fedpol beschrieben.

3.2.1. Betäubungsmittelhandel

LAGE

Heroin

Rekord bei den Sicherstellungen von Heroin.

In der Schweiz zeichnet sich für 2007 ein Rekord bei den Sicherstellungen von Heroin ab. Ins Gewicht fiel dabei ein einzelner, grosser Zugriff. Der Heroinmarkt blieb insgesamt mit einer hohen Verfügbarkeit bei niedrigen Preisen stabil. In den vergangenen Jahren fingen deutlich weniger Personen an, Heroin zu konsumieren, als dies in den 1990er-Jahren der Fall gewesen war. Trotzdem besteht weiterhin eine substanzielle Nachfrage nach Heroin.

Im Heroinhandel betätigten sich primär ethnische Albaner unterschiedlicher Nationalität, in geringerem Ausmass auch Personen aus Serbien, Kroatien, der Türkei, Westafrika, Irak und Georgien. Im Kleinhandel betätigten sich neben den ethnischen Albanern auch heroinsabhängige Personen mit Wohnsitz Schweiz.

Kokain

Der Konsum von Kokain liegt nach wie vor im Trend, die Droge ist leicht erhältlich. Mehrere Städte meldeten, dass Kokain in Form von Freebase oder Crack konsumiert wird. Kokain gelangte nach wie vor in grossen Mengen in die Schweiz, es muss von stabilen oder leicht sinkenden Preisen ausgegangen werden. Polizei und Zoll stellten im Jahr 2007 Rekordmengen an Kokain sicher. Neben einzelnen Grosslieferungen im Frachtverkehr fiel vor allem der ständige Schmuggel im Personen- und Postverkehr ins Gewicht. Die Schmuggelrouten änderten sich – anders als beispielsweise bei Heroin – fast ständig.

Im Kokainmarkt betätigten sich viele verschiedene Akteure, die Lage unterscheidet sich regional. Insgesamt ist eine grosse Marktpräsenz von Personen aus Westafrika und Lateinamerika

Konsum von Kokain nach wie vor im Trend.



Kath. Grenzwaiche und Polizeikorps verzeichneten 2007 eine starke Zunahme bei den Sicherstellungen der Kaudroge Kath.

FOTO POLIZEI

feststellbar; dominikanische Netzwerke weiteten ihre Tätigkeit auf die ganze Schweiz aus. Personen aus Südosteuropa und der Schweiz sind ebenfalls präsent.

Synthetische Drogen

Die Einfuhr von Amphetamin und seinen Derivaten wie etwa Ecstasy oder Methamphetamin aus Beneluxstaaten erfolgte auf der Strasse oder der Schiene. Schmuggler und Händler sind meis-

tens Schweizer oder hier ansässige Ausländer; häufig sind die Täter jung und selber Konsumenten. Für den Schweizer Markt sind die Niederlande der wichtigste Produzent von synthetischen Drogen. Dort

hob die Polizei professionelle Labors aus, die neben anderen Substanzen neu auch Methamphetamin – ein hochpotentes Aufputzmittel mit grossem Suchtpotenzial und verheerenden Langzeit- und Nebenwirkungen – produzierten.

Schmuggler und Händler meistens Schweizer oder hier ansässige Ausländer und selber Konsumenten.

Die Händler führen oft ein breites Sortiment an Betäubungsmitteln. Der Konsum synthetischer Drogen ist verbreitet und erfolgt vorab im nicht öffentlichen Bereich von Discos oder Wohnungen durch Angehörige einer äusserlich angepassten Szene. In der Schweiz und in den benachbarten Staaten zeichnet sich eine Zunahme des Konsums von Amphetaminpulver, sogenanntem Speed, ab.

Cannabisprodukte

In der Schweiz wird nach wie vor in bedeutendem, aber rückläufigem Ausmass Marihuana produziert; der Markt wird

zunehmend mit importierten Cannabisprodukten versorgt. Ein verknapptes Angebot und der daraus resultierende Preisanstieg für Cannabis ma-

chen Produktion und Handel lukrativer. Die Gewinne aus dem illegalen Handel sind – bei gleichzeitig geringerem Risiko und Strafmass – mit denen für Kokain und Heroin vergleichbar.

Im Cannabishandel betätigen sich vorab Personen aus der Schweiz. Zunehmend involviert sind aber auch Personen aus Südosteuropa, Nordafrika und der Karibik respektive Schweizer Staatsbürger, die aus diesen Gebieten stammen. Cannabisprodukte werden getarnt in Läden, über konspirative Kurierdienste oder im Bekanntenkreis verkauft. Die Selbstversorgung spielt nach wie vor eine wichtige Rolle.

Markt wird zunehmend mit importierten Cannabisprodukten versorgt.

Kath

Der Schmuggel und Handel der Kaudroge Kath hat in der Schweiz zugenommen und ist stärker organisiert als früher. Aus dem nahen Ausland wird von einer Zunahme der kriminellen Energie und Gewaltbereitschaft bei den am Handel beteiligten Personen berichtet. Dies könnte sich auch in der Schweiz zunehmend bemerkbar machen. Mit der steigenden Immigration von Personen aus Ostafrika und Jemen könnte sich auch der Inlandkonsum von Kath in der Schweiz weiter erhöhen.

BEURTEILUNG

Verlagerung des Handels

Der Handel mit Betäubungsmitteln verlagert sich zunehmend von der Strasse weg in nicht öffentliche Bereiche wie Wohnungen oder den Be-

kanntenkreis, ins Nachtleben oder Rotlichtmilieu, oder es werden Kuriere eingesetzt. Dies ist dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung förderlich. Gleichzeitig unterschätzt die Öffentlichkeit deswegen das Drogenproblem. Verborgene Szenen entziehen sich zudem dem polizeilichen Zugriff.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Ausbreitung verschiedener Substanzen möglich

Ein weiterer Preisrückgang oder die Ausbreitung des Mischkonsums von Heroin und Kokain könnte dazu führen, dass der Heroinmarkt wieder wächst. Nach wie vor ist unklar, ob sich Crack oder Freebase auch ausserhalb der Szene der stark Abhängigen und des Rotlichtmilieus etablieren wird. Die Produktion von Methamphetamin in den Niederlanden und in Osteuropa bringt das Risiko mit sich, dass Methamphetamin ver-



Rekordsicherstellung. Am 7. August 2007 wurden am Grenzübergang Diepoldsau 150 Kilogramm Heroin sichergestellt.

FOTO POLIZEI

mehrt in die Schweiz eingeführt und hier verbreitet wird. Die Einfuhr von Cannabisprodukten in die Schweiz dürfte weiterhin zunehmen, womit eine wieder wachsende Verbreitung von Haschisch einhergehen dürfte.

3.2.2. Menschenschmuggel

LAGE

Formen des Menschenschmuggels

Das Ausmass des Menschenschmuggels in die Schweiz lässt sich mangels einheitlicher Datenerhebung und unterschiedlicher kantonaler Ansätze bei der Ermittlung und Strafverfolgung nicht genau bestimmen.

Die Schleusungen können als Gefälligkeiten gegenüber Familien- oder Clanangehörigen statt-

Schleusungen als Gefälligkeiten gegenüber Familien- oder Clanangehörigen oder organisiertes gewerbsmässiges Vorgehen.

finden, oder sie sind das Resultat organisierten gewerbsmässigen Vorgehens. Zwar wird immer noch versucht, auf riskante Weise, etwa an nicht bewachten Stellen oder durch Verstecken in Fahrzeugen, die Grenze zu überqueren. Häufiger erfolgt der Grenzübertritt jedoch mithilfe

sehr gut gefälschter Dokumente, erschlichener Visa oder echter, aber im Ursprungsland nicht re-

gular erworbener Dokumente. Solche Schleusungen sind bei der Einreise nicht ohne weiteres feststellbar. Organisierte Schleusungen umfassen oft auch den Versuch, nach der Einreise den Aufenthalt zu legalisieren. Entweder wird Asyl beantragt oder eine Heirat arrangiert. Familienzusammenführungen bilden dann häufig den nächsten Schritt.

Im internationalen Kontext wird der Transitbereich der Schweizer Flughäfen oft dazu genutzt, Migranten mit neuen Reisedokumenten und Flugtickets für die Weiterreise ins Zielland zu versehen.

Untertauchen nach der Einreise

Verschiedentlich wurde festgestellt, dass junge Personen nach Grenzübertritt untertauchen. So wurde im Berichtsjahr mehrmals beobachtet, wie junge, oft minderjährige Nigerianerinnen am Flughafen Genf einreisen und

einen Asylantrag stellten. Mehrheitlich noch vor Erreichen der Asylunterkunft in Vallorbe entfernten sie sich und konnten nicht mehr aufgefinden werden.

Ein ähnliches Vorgehen wurde in der Schweiz und im Ausland bei jungen Chinesen beobachtet. Diese entfernten sich nach gewisser Zeit aus der Asylunterkunft. Es wird vermutet, dass anschliessend ihre Arbeitskraft ausgenutzt wird. Oft täuschen chinesische Migranten vor, zu Ausbildungs- oder Studienzwecken einzureisen. Die

Vortäuschung von Ausbildungs- oder Studiaufenthalt.

illegale Migration von Chinesen wird professionell ausgeführt. Chinesische Schlepperorganisationen haben im Vergleich zu anderen einen

höheren Organisationsgrad und wirken als weltumspannende Netzwerke.

BEURTEILUNG

Schleuser agieren aus dem Ausland

Schleusungen in und durch die Schweiz stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der weltweiten Migration. Sie werden anhalten, solange der Migrationsdruck aus armen Ländern und Konfliktgebieten bestehen bleibt.

Der überwiegende Teil der Schleusungen in die Schweiz stellt sich als einfache Familien- oder

Cousinschlepperei dar. Wo es sich um gewerbmässige Schleusungen handelt, so sind diese komplex. Die Täter sind sehr anpassungsfähig, gut informiert und agieren aus dem Ausland. Die einzelnen Schleusungen sind gut organisiert und in der Schweiz oft kaum als Produkt eines Schleusungsnetzwerkes erkennbar. Die Ermittlung und Bekämpfung der organisierten Schleusungskriminalität sind deshalb schwierig.

Überwiegender Teil der Schleusungen in die Schweiz einfache Familien- oder Cousinschlepperei.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Chinesische Migration

Der Migrationsdruck und die damit verbundene Schleusungstätigkeit aus verschiedenen Herkunftsländern werden nicht nachlassen. Das gilt auch für Migrantinnen und Migranten aus China. Gegenüber den

Migrationsdruck aus verschiedenen Herkunftsländern.

übrigen Herkunftsländern ist gestützt auf internationale Erfahrungen damit zu rechnen, dass die Bekämpfung der illegalen Migration aus China umso schwieriger sein wird, je besser sich die chinesische Gemeinschaft in der Schweiz etabliert, da deren gesellschaftliche Abschottung eine behördliche Kontrolle erschwert.

3.2.3. Menschenhandel

LAGE

Sexuelle Ausbeutung

Den Opferhilfestatistiken des Bundesamtes für Statistik und des Fraueninformationszentrums Zürich (FIZ) ist zu entnehmen, dass die Anzahl der Beratungen von Frauen, die gehandelt und

sexuell ausgebeutet wurden, wiederum zugenommen hat. So sind die Beratungsfälle der anerkannten Opferhilfestellen für Delikte wie das Ausnützen sexueller Handlungen respektive die Förderung der

Erneute Zunahme der Anzahl Beratungen von Frauen, die gehandelt und sexuell ausgebeutet wurden.

Prostitution (Art. 195) und Menschenhandel (Art. 196 StGB) im Jahr 2006 gegenüber dem

Vorjahr um 17 auf 80 gestiegen. Die vom FIZ im Berichtsjahr geleisteten Beratungen für Opfer von Frauenhandel stiegen gegenüber dem Vorjahr um 34 auf 167. Unter den Opfern sind Frauen aus Lateinamerika, der Karibik, Ost- und Südosteuropa und in etwas geringerem Ausmass auch Frauen aus Afrika und Asien.

Anfang 2007 wurden anlässlich einer Polizeiaktion gegen Menschenhandel sechs rumänische Opfer festgestellt. Etwa einen Monat später wurde in den Kantonen Bern und Schwyz eine grosse Polizeiaktion durchgeführt. Mehrere Lokale wurden durchsucht und dabei sechzehn Personen, hauptsächlich rumänische und türkische Staatsangehörige, unter dem Verdacht festgenommen, mit Menschen zu handeln und der Prostitution

Vorschub zu leisten. Die 24 Opfer waren rumänischer und bulgarischer Herkunft. Opfer aus diesen beiden Staaten wurden auch in anderen Ermittlungen, die im Laufe des Berichtsjahres stattfanden, festgestellt.

Minderjährige Opfer

Die im Berichtsjahr veröffentlichte Studie «Kinderhandel und die Schweiz» von Unicef

Kinderhandel in der Schweiz auf Einzelfälle beschränkt.

Schweiz bietet eine realistische Einschätzung, in welchem Ausmass Kinder gehandelt werden. Es sind nur wenige gehandelte Kinder bekannt, und es ist anzunehmen,

dass der Kinderhandel in der Schweiz auf Einzelfälle beschränkt ist. Vermutet wird, dass Kinder zur Ausbeutung in Privathaushalten und in der Prostitution sowie zur Begehung von Straftaten in die Schweiz gebracht wurden. Als besonders gefährdet erscheinen in der Studie Kinder, die in einem Asylverfahren in der Schweiz abgewiesen wurden oder die nicht registriert sind. Auch anhand der polizeilichen Ermittlungen ist festzustellen, dass unter den zur Prostitution gezwungenen Personen nur in Einzelfällen Minderjährige, die etwas jünger als 18 Jahre waren, auftauchen. Ein Handel mit viel jüngeren Kindern zum sexuellen Missbrauch wurde nicht festgestellt.

Im Zusammenhang mit dem Abbau von Reisebeschränkungen aus Ländern der EU-Erweiterung steht das vermehrte Aufkommen von gut organisierten und straff geführten Gruppen von Roma, die der gewerbmässigen Bettelerei nachgehen oder Laden- oder Taschendiebstahl begehen.

Die weniger einschneidenden Rechtsfolgen bei Kindern und Jugendlichen als Tätern gemäss Jugendstrafgesetzbuch werden gezielt ausgenutzt. Auch wenn vordergründig Alltagskriminalität in Erscheinung tritt, ist davon auszugehen, dass die verlangte

Weniger einschneidende Rechtsfolgen bei Kindern und Jugendlichen werden gezielt ausgenutzt.

Tätigkeit über längere Zeit unter Zwang und gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, weswegen eine nach dem neuen Menschenhandelsartikel (Art. 182 StGB) straffbare Ausbeutung der Arbeitskraft vorliegt. Den Opfern wird zudem Schulbildung und ein altersgerechtes Leben vorenthalten.



Polizeiaktion gegen Menschenhandel. Das Bild zeigt ein Lokal im Kanton Schwyz, in dem am Vorabend (27. Februar 2007) eine Polizeiaktion stattgefunden hatte.

FOTO KEYSTONE

BEURTEILUNG

Überwiegend sexuelle Ausbeutung

Der überwiegende Teil des Menschenhandels in der Schweiz findet zum Zweck der sexuellen Ausbeutung im harten Konkurrenzkampf des Rotlichtmilieus statt. Eine Abnahme des in den vergangenen Jahren festgestellten Ausmasses an Frauenhandel und Zwangsprostitution konnte im Berichtsjahr nicht ausgemacht werden. Aktuelle Fälle weisen auf eine zunehmende Bedeutung von Menschenhandel aus Südosteuropa hin.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Zwangsprostitution

Wesentliche Änderungen im Rotlichtmilieu sind nicht zu erwarten; die Gefahr, dass Menschen ausgebeutet werden, wird gross bleiben.

3.2.4. Korruption

LAGE

Korruptionsfälle vor Bundesstrafgericht

Das Bundesstrafgericht beurteilte 2007 einen grösseren Fall von passiver Bestechung. Ein ehemaliger Bundesbeamter wurde wegen Amtsmissbrauchs und Korruption zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Er hatte während seiner Anstellung beim Bundesamt für Flüchtlinge zahlreichen Kosovo-Albanern illegal Reisepapiere und Ausweise ausgestellt. Danach gewährte er als Sachbearbeiter im Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern mehreren Dutzend Personen zu Unrecht Verbilligungen von Krankenkassenprämien. Er nahm dafür Bargeld oder forderte die Begünstigten auf, eine Versicherung abzuschliessen, bei der er als Vermittler eine Provision kassierte.

Ehemaliger Bundesbeamter wegen Amtsmissbrauchs und Korruption zu Freiheitsstrafe verurteilt.

Visa-Affären

Im Zusammenhang mit der sogenannten Visa-Affäre auf der Schweizer Botschaft in Pakistan ermittelt die BA unter anderem wegen passiver Bestechung gegen einen Lokalangestellten der Schweizer Botschaft und weitere unbekannte Personen. Nachdem bekannt geworden war, dass Mitarbeiter der Schweizer Vertretung in Islamabad Einreisevisa für die Schweiz verkauften, wurde das gesamte Botschaftspersonal ausgewechselt und ein neues Visa-Inspektorat eingerichtet. Die Ermittlungen gegen je einen Mitarbeiter bei Schweizer Vertretungen in Nigeria und Jemen wurden von der BA hingegen eingestellt.

Öl für Lebensmittel

Im November 2007 bekannte sich eine im Ölhandel tätige Schweizer Firma vor einem New Yorker Bezirksgericht schuldig, der irakischen Regierung im Zusammenhang mit dem UNO-Hilfsprogramm «Öl für Lebensmittel» rund 13 Millionen Dollar Schmiergeld bezahlt zu haben. Die Firma verpflichtete sich mit dem

Schweizer Firma bekannte sich vor einem New Yorker Bezirksgericht schuldig.

Schuldbekenntnis, dieselbe Summe in einen UNO-Entwicklungsfonds für das irakische Volk einzuzahlen.

In der Schweiz prüfen die Justizbehörden im Rahmen der Öl-für-Lebensmittel-Ermittlungen in jedem Einzelfall, ob der Straftatbestand der Korruption vorliegt. Nimmt man die Strafverfolgung in anderen Ländern als Referenz, dürfte es sich bei den Verfehlungen nicht um Bestechung ausländischer Amtsträger, sondern eher um Betrug, ungetreue Geschäftsbesorgung oder Verstoß gegen das Embargogesetz handeln.

BEURTEILUNG

Dunkelziffer

Die strafrechtliche Verfolgung von Korruptionshandlungen wird dadurch erschwert, dass in der Regel der Bestechende wie der Bestochene strafbare Handlungen begehen und somit kein Interesse an deren Aufklärung besitzen. Im beruflichen Umfeld der Täter und in Unternehmen ist die Anzeigewahrscheinlichkeit kaum grösser. Verdachtsmomenten wird oft nicht nachgegangen, weil es den Tätern aufgrund ihrer Position gelingt, Verdächtigungen zu zerstreuen oder Druck auf Untergebene auszuüben. Es ist deshalb von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Fehlende Daten

Eine Gesamtbeurteilung der Verbreitung von Korruption und das Erkennen von Entwicklungstendenzen sind schwierig, da Korruptionsdelikte in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht erfasst werden. Die voraussichtlich 2010 erstmals erscheinende neue PKS soll detaillierte Angaben zu Korruptionsdelikten in den Kantonen enthalten und einen besseren Überblick über die Anzeigen im Bereich Korruption ermöglichen. ■

4. Politisch motivierter Gewaltextremismus und Terrorismus

4.1.	Rechtsextremismus	34
4.2.	Linksextremismus	38
4.3.	Ethnisch albanische Gruppen	42
4.4.	Kurdische und türkische Gruppen	43
4.5.	Tamilischer Gewaltextremismus	45
4.6.	Terrorismus- und Extremismusfinanzierung	47

4.1. Rechtsextremismus

LAGE

Zahl der Ereignisse

In der Schweiz sind derzeit etwa 30 Skinheadgruppierungen aktiv. Die wichtigsten und schon länger bestehenden Gruppierungen sind die Blood & Honour Schweiz (B&H), die Schweizerischen Hammerskins (SHS) und Morgenstern.

Etwa dreissig aktive Skinheadgruppierungen.

Die Szene von B&H kann gesamtschweizerisch auf zwischen 150 und 200 Personen geschätzt werden. Der Personenkreis der kleineren Gruppen beschränkt sich auf mehrere Dutzend Personen. Ihre Mitgliederzahlen sowie Art und Anzahl der Ereignisse, die auf diese Gruppierungen zurückgehen, sind im Wesentlichen stabil.

Die Anzahl rechtsextrem motivierter Ereignisse blieb gegenüber dem Vorjahr mit insgesamt 109 Vorfällen gleich. Die Anzahl gewaltsamer Ereignisse nahm von 64 im Vorjahr auf 56 im Berichtsjahr ab. Diese Schwankung zeigt keinen neuen Trend in der Szene an.

Wichtige Vorfälle 2007

- Am 23. Juni überfielen in Glarus Rechtsextreme eine bewilligte Demonstration von Jungsozialisten. Drei Polizisten und eine Demonstrations Teilnehmerin wurden verletzt. Zivile Polizeibeamte hatten den Überfall gefilmt. Fotos von Beteiligten wurden auf der Homepage der zuständigen Polizeibehörden veröffentlicht. 18 Täter konnten identifiziert werden. Zehn von ihnen wurden im November wegen Landfriedensbruchs, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, aber auch wegen Verstosses gegen die Rassismusstrafnorm (261^{bis} StGB, Rassendiskriminierung) und wegen Widerhandlung gegen das Waffengesetz zu Geldstrafen verurteilt, bei zweien wurden die Strafverfahren mangels Beweisen eingestellt, bei sechs Personen war das Verfahren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.
- Am 30. Juni 2007 versammelten sich – wie schon im Vorjahr – zirka 200 Personen aus dem rechtsextremen Umfeld in Sempach, um an der Schlachtfeier teilzunehmen. Die Feier wurde nicht gestört. Nachdem die offiziellen

Überfall auf bewilligte Demonstration.

Festgäste den Denkmalsplatz verlassen hatten, legten Vertreter der Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) einen eigenen Kranz nieder.

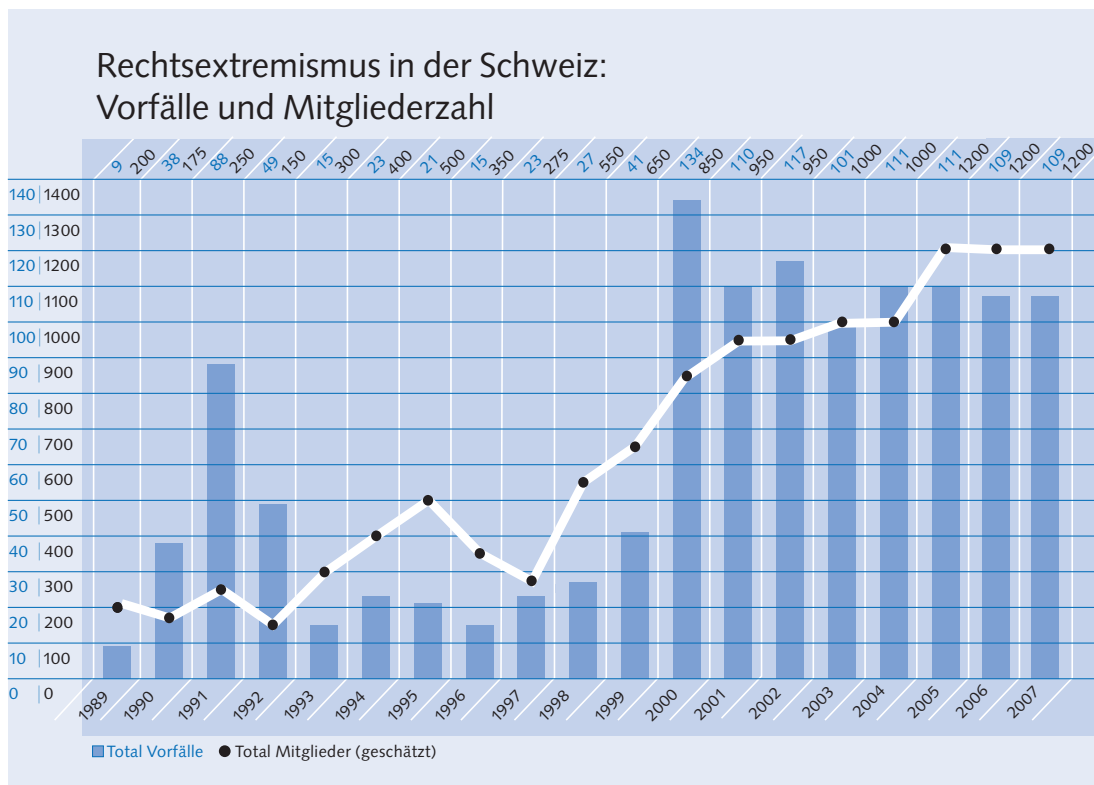
- Die diesjährigen Feierlichkeiten am Schweizer Nationalfeiertag verliefen dank der Sicherheitsmassnahmen ruhig. Eine Teilnahme von Rechtsextremen an der Feier auf dem Rütli konnte weitgehend verhindert werden. Kurz nach der Feier mit der Bundespräsidentin detonierten jedoch zwei in der Wiese vergrabene Sprengsätze mit geringer Wirkung. Die BA eröffnete ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren.

- Am 5. August versammelten sich 250 bis 300 Rechtsextreme zu einer nachgeholtten Bundesfeier auf dem Rütli.

Der Grossteil der anwesenden Exponenten konnte der PNOS, den SHS sowie mit ihnen befreundeten Kameradschaften zugeordnet werden. Es kam zu keinen Zwischenfällen.

Nachgeholte Bundesfeier auf dem Rütli.

- In der Nacht auf den 4. September wurden Sprengstoffanschläge auf Briefkästen von zwei und auf den Hauseingang eines Verantwortlichen der 1.-August-Feier verübt. Dabei wurden ähnliche Sprengkörper verwendet wie auf dem Rütli, was auf dieselben unbekannten Urheber hindeutet. Die BA eröffnete ein gerichtspolizeiliches Verfahren.
- Am 9. August wurden in Genf acht junge mutmassliche Rechtsextreme festgenommen, nachdem sie drei Afrikaner vermutlich aus rassistischen Motiven auf der Strasse angegriffen und verletzt hatten. In den Domizilen der Verhafteten fand die Polizei Schlag- und Stichwaffen, Hakenkreuzfahnen und Fotografien mit nationalsozialistischem Hintergrund. Die Polizei leitete ein Strafverfahren ein.
- Nach einer Schiessübung von zwei deutschen Mitgliedern der deutschen Gruppe Freie Nationalisten Rhein-Main in einem Schweizer Schiessstand am 10. August leiteten die zuständigen Behörden eine militärische Untersuchung ein. Das Verfahren richtete sich gegen einen Schweizer Staatsbürger. Als dessen Gäste hatten die beiden Deutschen mit Schweizer Armeeewaffen geübt, wofür sie eine Bewilligung hätten einholen müssen. Der Schweizer wurde disziplinarisch bestraft.



Vorfälle und Mitgliederzahl. Fedpol gemeldete rechtsextremistische Vorfälle (ohne Schmierereien) aus den vergangenen 19 Jahren. GRAFIK FEDPOL

- Am 13. Oktober demonstrierten etwa 150 Rechtsextreme unbewilligt in Appenzell gegen «Kinderschänder». Die zuständigen Behörden hatten die bereits ausgestellte Demonstrationsbewilligung zurückgezogen, nachdem die rechtsextreme Orientierung der Organisatoren bekannt geworden war.
- Am 22. Dezember fand in Burgdorf ein Konzert der Skinheadband «Indiziert» statt. Die Kantonspolizei kontrollierte gegen 80 Personen. Sie konnte keine Gesetzesverstösse feststellen.

Diverse Einzelmitglieder kamen mit dem Gesetz in Konflikt, unter anderem wegen Verletzung der Rassismusstrafnorm. Bei vielen wurden Propagandamaterial und Waffen wie Schlagstöcke, Messer und Pfeffersprays sichergestellt. Ende September 2007 informierte die PNOS über personelle Veränderungen im Bundesvorstand und in einigen Sektionen. Zudem musste sie die Auflösung der Sektion Solothurn bekannt geben. Gleichzeitig verwies sie auf den Plan, eine Sektion in der Romandie gründen zu wollen.

PNOS

Die PNOS umfasst etwas mehr als hundert Mitglieder. Ihr Programm und ihre Publikationen sind geprägt von fremdenfeindlicher, antidemokratischer und rechtsextremer Rhetorik. Die PNOS ist zudem ideologisch stark von negationistischen Kreisen beeinflusst. Sie hat auch Kontakte zu in- und ausländischen rechtsextremen Gruppierungen, die teilweise gewalttätig sind.

Programm und Publikationen geprägt von fremdenfeindlicher, antidemokratischer und rechtsextremer Rhetorik.

Blood & Honour

Die zu Anfangszeiten der B&H klar erkennbaren Strukturen sind heute verblasst. Mitglieder der B&H sind aber weiterhin aktiv; sie organisieren vor allem Veranstaltungen, insbesondere Konzerte. In der französischsprachigen Schweiz sind seit etwa zwei Jahren Tendenzen zu einer Restrukturierung erkennbar.

Die Gewalt in den Reihen der B&H nimmt immer schwerere Formen an. Mitglieder traten in den letzten Monaten des Berichtsjahres immer wieder mit Raufhändeln und Körperverletzungen



Überfall von Rechtsextremen auf eine Demonstration in Glarus. Die Bilder wurden von der Polizei veröffentlicht, was zur Identifikation von 18 Tätern führte.

FOTO POLIZEI

Gewalt in den Reihen der B&H nimmt immer schwerere Formen an.

in Erscheinung. Die Gewalt richtete sich gegen Mitglieder anderer rechtsextremer Gruppierungen wie die SHS, gegen Linksextreme, aber auch gegen den Staat und dessen Institutionen. Der Angriff vom 23. Juni 2007 in Glarus wurde von B&H-Mitgliedern verübt.

Vor allem die jüngeren Mitglieder sind für das Gewaltpotenzial der B&H verantwortlich.

B&H-Mitglieder traten zudem vermehrt im Umfeld von Hooligans auf. So wurden einige bei Auseinandersetzungen in den Reihen von Hooligans angetroffen, beispielsweise im Dezember 2006 im Kanton Zürich. Im August 2007 organisierten sie im Kanton Zürich ein Konzert mit einer deutschen Musikgruppe, die sich im Grenzbereich zwischen Hooliganismus und Rechtsextremismus bewegt.

Musik

Rechtsextreme Musik spielt in der Szene eine wichtige Rolle und erfüllt als Einstiegsmöglichkeit, Identitätsstifter und Propagandavehikel mehrere Funktionen. Alle acht polizeilich bekannten Schweizer rechtsextremen Musikbands stammen aus der Deutschschweiz. Seit 2004 wurden mindestens drei Bands gegründet, darunter «Indiziert». Seit 2004 wurden 17 Konzerte von «Indiziert» in der Schweiz bekannt; die Band trat aber auch im Ausland auf und produzierte Tonträger. Im Berichtsjahr fiel die B&H zuzuordnende Band «Amok» besonders negativ auf. Im

Rechtsextreme Musik als Einstiegsmöglichkeit, Identitätsstifter und Propagandavehikel.

Herbst 2007 erschien ihre erste CD «Verbotene Wahrheit». Gegen deren Urheber wurde Strafanzeige wegen Drohung eingereicht. Abklärungen, ob die Liedtexte gegen die Rassismusstrafnorm verstossen, sind im Gang.

Die meisten Konzerte fanden hierzulande im deutschen Sprachraum, namentlich in den Kantonen Luzern, Aargau, Zürich, Bern, Solothurn und Thurgau, aber auch in der Waadt statt. Einzelne Rechtsextreme versuchen zudem seit einiger Zeit, mit dem Import, Vertrieb und Verkauf rechtsextremen Materials wie einschlägiger CDs oder szenetypischer Kleider oder mit der Veranstaltung von Konzerten, Geld zu verdienen.

Rechtsextremismus in Europa

Die Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus in der Schweiz unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denjenigen in anderen west- und nordeuropäischen Ländern. Sie lassen sich deshalb vergleichen; neue Trends andernorts können der Schweiz deshalb als Frühwarnung dienen.

Rechtsextreme Gruppen sind europaweit generell klein, zersplittert und ideologisch innerhalb des rechtsextremen Spektrums uneinheitlich. In allen europäischen Ländern verursachen Konflikte zwischen Rechts- und Linksextremen erhebliche Probleme für die Polizei. In der Schweiz bilden die Auseinandersetzungen mit dem ideologisch verfeindeten linksextremen Lager einen Schwerpunkt rechtsextremer Aktivitäten. Diese bergen ein hohes Gewaltpotenzial in sich. Rechtsextreme in Europa pflegen vorwiegend auf persönlicher Ebene vielfältige internationale Kontakte.

Rechtsextreme Gruppen europaweit generell klein, zersplittert und ideologisch uneinheitlich.

International wie national ist zu beobachten, dass sich rechtsextreme Gruppen immer öfter Themen annehmen, die einen Platz im allgemeinen politischen Diskurs haben, um so wählbar zu werden. Dies gilt etwa für den Umweltschutz, den Tierschutz oder die Kinderpornografie.

In einigen Ländern wie den Niederlanden, Schweden, Deutschland oder Tschechien zeichnet sich als neuer Trend die Bildung von Gruppen sogenannter Autonomer Nationalisten ab. Es handelt sich dabei um vorwiegend jugendliche Aktivistinnen. Sie sehen sich als Konkurrenz zu bereits etablierten Gruppen und sind bereit, Gewalt an-

Neuer Trend zur Bildung von Gruppen sogenannter Autonomer Nationalisten.

zuwenden. Weiter lassen sie sich nicht auf eine ideologische Linie festlegen. Die Gruppen sind kaum strukturiert und nicht hierarchisch aufgebaut; Führungspersonen sind nicht zu erkennen. In der Schweiz gab es solche Gruppen im Berichtsjahr nicht. Ein weiterer Trend wurde bestätigt, wonach Rechtsextreme in Italien oder Österreich in der Hooliganszene neue Mitglieder rekrutieren.

BEURTEILUNG

Gewalt

Der Rechtsextremismus ist gekennzeichnet durch übersteigerten, mit Xenophobie oder Ausländerfeindlichkeit verbundenen Nationalismus sowie durch aggressiven Rassismus und Antisemitismus. Rechtsextreme hegen ein tiefes Misstrauen gegenüber demokratischen Prinzipien und treten häufig gewalttätig auf.

Für das Berichtsjahr ist festzustellen, dass Rechtsextreme gegenüber den Sicherheitskräften aggressiver auftraten. Um die verstärkte Prävention der Sicherheitsbehörden zu umgehen, organisierten sie ihre Aktivitäten häufiger konspirativ. Ein Teil der Szene betrieb Politik, während der Rest innerhalb der Szene vermehrt gewalttätig auftrat.

Die bei Gewalttätigkeiten eingesetzten Waffen besitzen in der Szene einen hohen Symbolwert. Zielpersonen der Gewalt sind neben Ausländern insbesondere Personen aus dem linksextremen Milieu, mit dem die Rechtsextremen in offener Konfrontation stehen.

Aufmärsche und musikalische Aktivitäten

Wie die Aufmärsche an traditionellen nationalen Gedenktagen verdeutlichen, suchen rechtsextreme Gruppierungen verstärkt, sich durch medienwirksame Auftritte in Szene zu setzen. Als politische Kraft konnten sie sich nur beschränkt in wenigen Kantonen auf der kommunalen Ebene manifestieren. Rechtsextreme Parteien gefährden potenziell

die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen, da in ihren Reihen Mitglieder geduldet werden, die immer wieder in politisch motivierte



Rechtsextremer Patriotismus auf dem Rütli.

Auch im Berichtsjahr gelang es den Rechtsextremen nicht, am 1. August an der Feier auf dem Rütli teilzunehmen.

FOTO POLIZEI

gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt sind.

Die verdeckte Organisation von Anlässen, insbesondere von Musikveranstaltungen, entspricht der gängigen Vorgehensweise. Texte rechtsextremer Musik können nicht alle als rassendiskriminierend beurteilt werden, wie verschiedene gerichtliche Prüfungen ergaben. Dank gezielter präventiver Massnahmen konnten einige Anlässe Rechtsextremer verhindert werden. So wurden unter anderem potenzielle Vermieter von geeigneten Lokalitäten angeschrieben und dadurch sensibilisiert.

fedpol (DAP) verfügte im Berichtsjahr als kurzfristige Massnahme 40 Einreiseverbote gegen ausländische rechtsextreme Aktivisten, darunter auch Mitglieder ausländischer Skinheadbands. Dadurch konnten Auftritte und somit die Verbreitung rassendiskriminierender Liedtexte verhindert werden. Die Schweiz verliert damit weiter an Attraktivität als Durchführungsort derartiger Veranstaltungen.

Verdeckte Organisation von Anlässen.

Rechtsextreme und Hooligans

Gemäss Erkenntnissen von fedpol (DAP) verkehren etwa zehn bis fünfzehn Prozent der Hooligans in der Schweiz auch in rechtsextremen Kreisen. Die Vermengung der beiden Szenen stellt jedoch ein Randphänomen dar. Erkenntnisse, die auf eine Zunahme von Aktivitäten der rechtsextremen Szene in den Stadien und deren Umfeld schliessen liessen, liegen nicht vor.

Aggressiveres Auftreten von Rechtsextremen gegenüber Sicherheitskräften.

Aufmärsche an traditionellen nationalen Gedenktagen als medienwirksame Auftritte.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Unverändertes Gewaltpotenzial

Es zeichnen sich, insbesondere was das Gewaltpotenzial der rechtsextremen Szene angeht, keine Veränderungen ab.

Das Medium Internet entspricht dem Bedürfnis der rechtsextremen Szene nach Anonymität und Konspiration. Durch das Internet wird auch rechtsextreme Musik leichter erhältlich, was zu ihrer weiteren Verbreitung beitragen wird. Im Internet erhältliche Musik mit Liedtexten, die rechtsextreme Ideologie transportieren, aber auch Konzerte werden wohl noch

*Durch Internet leichtere
Erhältlichkeit rechtsextremer
Musik.*

häufiger zur Anwerbung von Jugendlichen, aber auch zur Selbstbestätigung der Szene dienen. Die Auseinandersetzungen zwischen rechts- und linksextremen Gruppierungen werden sich wahrscheinlich weiter verstärken, ebenso das konspirative Verhalten der rechtsextremen Szene.

4.2. Linksextremismus

LAGE

Zahl der Ereignisse

Die Zahl der linksextrem motivierten Vorfälle sank von 227 im Vorjahr um 2,6 Prozent auf 221 im Jahr 2007 und pendelte sich damit auf hohem Niveau ein. Die Anzahl Solidaritätsaktionen zugunsten Inhaftierter ging gegenüber dem Vorjahr von 35 Prozent auf 19 Prozent markant zurück. Dieser Unterschied wurde durch eine starke Zunahme von anderen Aktionen wettgemacht. Auffallend war dabei insbesondere die Zunahme von Vorfällen im Zusammenhang mit illegalen Hausbesetzungen. Mit Gewalt gegen Sachen oder Personen waren 2007 rund 57 Prozent aller Vorfälle verbunden; im Vorjahr waren es 65 Prozent gewesen.

Wichtige Vorfälle 2007

- Am 22. Januar wurden in Bern im Zusammenhang mit dem World Economic Forum (WEF) Brandanschläge gegen Gebäude von fedpol und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) verübt.
- Anlässlich der gewalttätigen Schlusskundgebung zum WEF in Basel wurden am 27. Januar drei Polizisten verletzt.
- Im Vorfeld des und am 1. Mai kam es in Zürich zu Anschlägen respektive an der unbewilligten Nachdemonstration in Zürich zu massiven

Ausschreitungen. Der Gesamtschaden belief sich auf 748'000 Franken.

- Am 5. Juni verursachte ein Anschlag gegen die Vertretung einer deutschen Automobilmarke in Schlieren einen Schaden von 200'000 Franken.
- Die Räumungen der besetzten Häuser «La Tour» und «Rhino» in Genf führten im Juli zu unbewilligten Kundgebungen und Anschlägen.
- Bei einem Brandanschlag gegen einen Cisalpino im Zürcher Hauptbahnhof entstanden am 13. Juli 80'000 Franken Schaden.
- Am 18. September kam es im Rahmen einer Kundgebung gegen den Besuch von Bundesrat Christoph Blocher am Comptoir in Lausanne zu Ausschreitungen.
- Bei einem Brandanschlag gegen die Zweigstelle eines deutschen Nutzfahrzeugherstellers in Otelfingen entstand am 20. September ein Schaden von einer Million Franken.
- Eine unbewilligte Kundgebung gegen eine SVP-Wahlveranstaltung führte am Nachmittag des 6. Oktober in Bern zu Ausschreitungen mit 213'000 Franken Schaden. Im Umfeld der Reitschule kam es am Abend erneut zu Ausschreitungen.
- Am 10. November verhinderte die Polizei eine vom RAZ organisierte unbewilligte «Antifa»-Kundgebung.

*Ausschreitungen in Bern
anlässlich einer SVP-
Wahlveranstaltung.*

- Am 10. Dezember zündeten Unbekannte mehrere Autos bei einer Vertriebsfirma für italienische Automarken in Meilen an. Der Sachschaden betrug rund 280'000 Franken. Im Internet wurde eine Bekennung aus linksextremen Kreisen veröffentlicht.

Urbanes Phänomen

Der Linksextremismus bleibt ein urbanes Phänomen. Sicherheitsrelevante Vorfälle ereigneten sich im Berichtsjahr insbesondere im Bereich von

Sicherheitsrelevante Vorfälle im Berichtsjahr insbesondere im Bereich von Deutschschweizer Ballungszentren.

Deutschschweizer Ballungszentren wie Basel und Winterthur, vor allem aber in Bern und Zürich. Im Juli kam es in Genf gehäuft zu Ausschreitungen und Anschlägen, die im Zusammenhang mit der polizeilichen Räumung besetzter Liegenschaften wie dem «La Tour» und dem «Rhino» standen. Es handelte sich dabei um zwei Häuser, die seit den 1980er-Jahren besetzt waren. Die Ereignisse in Genf fanden andernorts ihren Widerhall in Form von Solidaritätsaktionen, so auch in einem Brandanschlag gegen das Gebäude der Zürcher Stadtpolizei.

Gewalttätige Globalisierungsgegner

Wie in den Vorjahren versuchten Linksextreme 2007 die Globalisierungskritik für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. So waren vor und während des Ende Januar 2007 in Davos stattfindenden WEF kleinere unbewilligte Demonstrationen sowie Anschläge mit Farbe und Feuerwerkskörpern zu verzeichnen, die zum Teil erhebliche Sachschäden verursachten. Zum Ziel wurden international tätige Unternehmen und ausländische Vertretungen, aber auch Bundesbehörden. Erstmals seit Jahren waren auch wieder Ausschreitungen an der bewilligten nationalen Schlusskundgebung in Basel zu verzeichnen, an der 800 bis 1'000 Personen teilnahmen. Das WEF selbst konnte auch 2007 ungestört durchgeführt werden.

Versuchte Instrumentalisierung der Globalisierungskritik.

Anschläge waren auch im Zusammenhang mit dem Anfang Juni im deutschen Heiligendamm stattfindenden G8-Gipfel zu verzeichnen. Sie richteten sich hauptsächlich gegen deutsche Firmenniederlassungen, aber auch gegen Vertretungen Deutschlands wie das Konsulat in Lugano.



Ausschreitungen in Bern. Am 6. Oktober 2007 kam es im Rahmen einer unbewilligten, gegen die SVP gerichteten Kundgebung zu Ausschreitungen.

FOTO KEYSTONE

Anfang Juni wurde in diesem Zusammenhang ein Brandanschlag auf die Vertretung einer deutschen Automobilmarke in Schlieren verübt.

«Antifa» in Bern

Zwar erlebte Bern nach den Ausschreitungen von 2006 erstmals seit Jahren keinen sogenannten Antifaschistischen Abendspaziergang. Hingegen wurde versucht, das Thema von Anfang Mai bis Anfang Juli mit einer «Antifaschistischen Kampagne» in die Öffentlichkeit zu tragen.

Ein Novum in der direkten Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus stellte zudem ab August das Hacken von E-Mails der PNOS und deren Publikation im Internet dar.

Eine besondere Dimension erhielt die «Antifa» im Berichtsjahr durch die Parlamentswahlen vom Oktober. Seit Juni und in stark intensiviertem Ausmass ab September konzentrierte die Szene ihre Aktionen auf die SVP und deren von ihnen als rechtsextrem und rassistisch angeprangerte Politik. So kam es etwa am 18. September anlässlich des Besuches von Bundesrat Christoph Blocher am Comptoir in Lausanne zu Krawallen. Diese stellten insofern auch eine Besonderheit dar, als die Chaoten ausschliesslich aus der Region selbst stammten und ohne Deutschschweizer Unterstützung agierten. Im Rahmen einer unbewilligten Kundgebung gegen eine SVP-Wahlveranstaltung kam es am 6. Oktober in Bern zu massiven Ausschreitungen.

Hackerattacke in der direkten Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus.



Nachdemonstration am Tag der Arbeit. An der unbewilligten Nachdemonstration kam es am 1. Mai 2007 in Zürich zu Ausschreitungen. FOTO KEYSTONE

Gewalt in Zürich

Zürich war im Berichtsjahr erneut ein Brennpunkt linksextrem motivierter Aktionen. So waren im Vorfeld des Tages der Arbeit und am 1. Mai selber Sachschäden in der Höhe von 120'000 Franken durch Anschläge zu verzeichnen. Die unbewilligte Nachdemonstration, an der sich wie stets ein erheblicher Anteil an jugendlichen Mitläufern beteiligte, führte zu Schäden von 628'000 Franken. Zusammen mit den 850'000 Franken für den Polizeieinsatz belaufen sich die Kosten allein für den 1. Mai in Zürich auf rund 1,6 Millionen Franken.

Kosten alleine für den 1. Mai in Zürich bei rund 1,6 Millionen Franken.

Solidaritätsaktionen zugunsten Inhaftierter

Eine besondere Dimension erhielten 2007 die Solidaritätsaktionen zugunsten vorgeblich politischer Gefangener. Zwar kam es wie im Vorjahr zu Kundgebungen zugunsten inhaftierter Kurden in Auslieferungsverfahren. Auch wurde mit verschiedenen Aktionen immer wieder die Freilassung eines wegen Mordes Verurteilten gefordert. Dessen Freiheitsstrafe wurde nach einer erneuten Gerichtsverhandlung aus formaljuristischen Gründen signifikant herabgesetzt.

Im Vordergrund standen 2007 aber die Solidaritätsaktionen zugunsten im Ausland inhaftierter

Linksterroristen und des Terrorismus Verdächtiger. Solidaritätsaktionen zugunsten gefangener italienischer Rotbrigadisten und mutmasslicher Aktivisten der deutschen militanten Gruppe (mg) waren vor allem im Raum Zürich zu verzeichnen, so etwa im Juli ein Brandanschlag gegen einen Cisalpino und im September gegen die Zweigstelle eines deutschen Nutzfahrzeugherstellers in Otelfingen und im Dezember 2007 gegen eine Autovertriebsfirma in Meilen.

Solidaritätsaktionen zugunsten im Ausland inhaftierter Linksterroristen und des Terrorismus Verdächtiger im Vordergrund.

Verbindungen zum Linksterrorismus

Deutlich wurde im Rahmen der Solidaritätsaktionen die zunehmende Vernetzung und Zusammenarbeit mit ausländischen Linksextremen im Rahmen der seit einigen Jahren feststellbaren Reaktivierung der Secours Rouge International (SRI). Die SRI ist eine europaweit agierende linksextreme Vermittlungs-, Koordinations- und Kontaktplattform, die sich geografisch auf Belgien, Italien, die Schweiz, Deutschland, Frankreich, Spanien und Griechenland konzentriert. Sie steht in Verbindung mit der linken Terrorszene und deren Sympathisanten. Die SRI unterhält in Brüssel und Zürich Generalsekretariate. Das Zürcher Generalsekretariat wird vom RAZ betrieben. Der Revolutionäre Aufbau Schweiz (RAS) gilt als wichtigste gewaltextremistische Organisation der Schweiz. Zugleich verleiht ihm seine tragende Rolle in der SRI europaweit Gewicht.

Seit einigen Jahren feststellbare Reaktivierung der Secours Rouge International.

Der Verdacht auf die Verstrickung des RAZ in linksterroristische Umtriebe erhärtete sich, als im Februar auf Rechtshilfeersuchen der Mailänder Staatsanwaltschaft im Umfeld des Aufbaus Hausdurchsuchungen durchgeführt wurden, die im Zusammenhang mit einer Operation der italienischen Polizei gegen die Roten Brigaden standen.

Verdacht auf Verstrickung des RAZ in linksterroristische Umtriebe erhärtet.

Zugleich engagierte sich der RAZ auch für mutmassliche Mitglieder der deutschen militanten Gruppe, die Ende Juli im Raum Berlin verhaftet worden waren. Die mg gilt als gewalttätigste linksextreme Gruppierung Deutschlands seit den Tagen der Roten Armee Fraktion (RAF). Auch zu ehemaligen Exponenten der RAF unter-

hält der Aufbau intensive Kontakte. So lud er etwa am 20. Oktober das ehemalige RAF-Mitglied Inge Viett zu einer Konferenz zum dreissigsten Jahrestag des Selbstmords der RAF-Terroristen Baader, Ensslin und Raspe nach Zürich. Gleichzeitig fanden identische Veranstaltungen in Stuttgart, Brüssel, Berlin und Mailand statt. Die Versammlungen waren untereinander mittels Konferenzschaltung verbunden.

BEURTEILUNG

Neuakzentuierung klassischer Themen

Weiterer Bedeutungsverlust der Antiglobalisierungsbewegung für die Linksextremen.

Die Antiglobalisierungsbewegung verlor für die Linksextremen weiter an Bedeutung. Die gemässigten Globalisierungsgegner befinden sich unübersehbar in einem Tief und distanzieren sich von den gewaltbereiten Gruppen. Die Zahl der Demonstrationen sank erneut, und es nahmen weniger Personen daran teil. Demgegenüber ist keine Veränderung des Mobilisierungspotenzials der gewalttätigen Globalisierungsgegner zu verzeichnen, deren Anzahl unverändert rund 1'000 Personen beträgt. Die schwindende Zugkraft der Thematik, die über Jahre eine medienwirksame Plattform geboten hatte, zeigte sich allerdings auch bei ihnen. Bei ihren Aktionen thematisierten sie vermehrt nicht nur die Globalisierung, sondern etwa auch den Sozialabbau und die Arbeitsbedingungen in der Schweiz.

Vor allem aber setzte sich in der Szene die Umorientierung fort, die von der Globalisierungskritik weg und hin zum Kampf gegen den Faschismus («Antifa») sowie zu Aktionen zugunsten vorgeblich politischer Gefangener führt. Beides sind klassische Themen des Linksextremismus, wie auch die Repression durch die Sicherheitskräfte immer wieder thematisiert wird.

Kampf gegen den Faschismus und Aktionen zugunsten vorgeblich politischer Gefangener.

Der Begriff «Antifa» beinhaltet lediglich vordergründig die Bekämpfung von Faschismus und Rassismus. Tatsächlich zielt der Antifaschismus auf die Zerstörung des freiheitlichen Finanz- und Wirtschaftssystems und der demokratisch legitimierten Staatsordnung. Die vermehrten Aktivitäten zugunsten Gefangener, die Tätigkeit des SRI und des RAZ zugunsten linker Terrorgruppierungen

und ihrer Exponenten und die Erkenntnisse aus Polizeiaktionen im benachbarten Ausland zeigen, dass das Potenzial zu einer Neuformierung des linksextremen Terrorismus nach wie vor besteht.

Gesamteinschätzung

Der Trend zur Gewaltanwendung in der linksextremen Szene bleibt ungebrochen. Gerade angesichts der Ausschreitungen in Bern vom 6. Oktober fällt weniger das hinlänglich bekannte Vorgehen der Chaoten in kleinen, schlagkräftigen und verstreut agierenden Trupps auf, als der Perfektionsgrad, der mittlerweile im taktischen Bereich erreicht worden ist.

Trend zur Gewaltanwendung in der linksextremen Szene ungebrochen.

Die Grossräume Zürich und Bern bilden nach wie vor die geografischen Schwerpunkte linksextrem motivierter Aktivitäten. Die Anschläge und Ausschreitungen des Sommers 2007 in Genf sind eher als eine durch die momentanen lokalen Umstände bedingte Ausnahme zu werten. Hauptbrennpunkte sind nach wie vor die Szenen um den RAZ und um die Reitschule in Bern.

Grundsätzlich änderte das Berichtsjahr nichts an der Gesamteinschätzung, dass der Linksextremismus die innere Sicherheit der Schweiz lokal und punktuell beeinträchtigt.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Instrumentalisierung alter und neuer Themen

Ein grundlegender Umschwung in der immer schwächer werdenden Antiglobalisierungsbewegung ist zurzeit nicht in Sicht. Hingegen zeichnet sich ab, dass sich die linksextreme Szene ansammelt, neben ihren Standardthemen neue Themen für ihre Anliegen zu besetzen und zu instrumentalisieren. Dazu gehören insbesondere die Anti-AKW-Thematik oder auch die Lohnverhandlungen in der Baubranche.

Linksextreme Kreise werden alles daran setzen, die SRI weiter auszubauen und die Kontakte zu verdichten. Damit dürfte der Revolutionäre Aufbau nicht nur in der Schweiz, sondern europaweit an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig erhöht sich dadurch die Gefahr, dass der linke Terrorismus wieder auflebt.

Bedeutungszunahme des Revolutionären Aufbaus in der Schweiz und in Europa.

4.3. Ethnisch albanische Gruppen

LAGE

Entscheid über den Status des Kosovo

Die Lage im Kosovo blieb während des Berichtsjahres zwar vorwiegend ruhig, war aber angesichts der ungelösten Statusfrage angespannt. Ende März 2007 legte der UNO-Sonderbeauftragte, Martti Ahtisaari, dem Sicherheitsrat seinen Vorschlag vor. Russland drohte, sein Veto

einzulegen, sollte es nicht zu einer für alle Seiten akzeptablen Lösung kommen. Trotz weiterer direkter Gespräche zwischen Serbien und Kosovo-Albanern unter Führung der sogenannten Troika, beste-

hend aus je einem Vertreter der USA, Russlands und der EU, wurde keine Lösung erzielt.

Die Unzufriedenheit der Bevölkerung im Kosovo wuchs angesichts der Verzögerungen auf dem Weg zur Unabhängigkeit und der schlechten wirtschaftlichen Lage. Gegen Ende des Berichtsjahres konnte eine Zunahme von Aktivitäten gewaltextremistisch orientierter Gruppen festgestellt werden. Zu diesen Gruppen gehören die Albanische Nationale Armee (AKSh/ANA) und einige Kriegsveteranenvereine.

Lage in der Schweiz

Die Lage in der Schweiz stand ganz im Zeichen der Statusverhandlungen und blieb ruhig. In der ethnisch albanischen Diasporagemeinschaft fanden politische und kulturelle Veranstaltungen statt. Ende Januar 2007 ging in Genf vor dem Sitz der UNO eine von der Bewegung für Selbstbestimmung (LPV) initiierte Demonstration mit rund 250 Teilnehmern über die Bühne. Dabei

wurde dazu aufgerufen, sich zu organisieren und zu mobilisieren, um den dem Kosovo drohenden Gefahren wie Dezentralisierung und Spaltung, ein internationales Protektorat sowie den Bestrebungen Serbiens entgegenzutreten.

Dem Demonstrationsaufruf der LPV schloss sich die Front für Nationale Befreiung (FBKSh), der politische Arm der AKSh, an. Sie rief in einem Communiqué die kosovo-

Direkte Gespräche zwischen Serbien und Kosovo-Albanern unter Führung der Troika.

Im Berichtsjahr keine Gewalt zwischen den südosteuropäischen Diasporagemeinschaften in der Schweiz festgestellt.

albanischen Diasporagemeinden in Europa auf sich an der Demonstration zu beteiligen. Im Berichtsjahr konnte keine Gewalt zwischen den südosteuropäischen Diasporagemeinschaften festgestellt werden.

BEURTEILUNG

Heimatverbundenheit

Ein grosser Teil der Kosovo-Albaner in der Schweiz bleibt eng mit der Heimat verbunden und ist in einer Vielzahl von Vereinen aktiv. Das Spektrum reicht vom Engagement in kulturellen und politischen Vereinen bis hin zum Einsatz für gewaltextremistisch inspirierte oder solchen Tendenzen nahestehende Gruppen und für deren politische Dachorganisationen. Die Organisationsstrukturen sind weiterhin intakt; die Anzahl der Aktivisten ist aber nicht mit den Zahlen während früherer Konfrontationen vergleichbar, sondern erheblich gesunken.

Vielzahl von Vereinen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Neue Parameter nach Statusentscheid

Intra-ethnische Auseinandersetzungen um die Macht im Kosovo sind möglich. Gewaltextremistisch orientierte Gruppen in Mazedonien und in Südserbien könnten versuchen, mit Gewalt auf ihre Situation aufmerksam zu machen.

Auswirkungen auf die innere Sicherheit der Schweiz sind bei einem erneuten Ausbruch von Gewalt in der Region wahrscheinlich. Diese dürften sich bei den ethnischen Albanern in erster Linie auf dem Niveau von Demonstrationen, Propaganda sowie finanzieller, logistischer und materieller Unterstützung gewaltextremistischer Gruppen vor Ort bewegen. Eine Wiederaufnahme beziehungsweise eine Verstärkung solcher Unterstützungshandlungen hierzulande ist angesichts des hohen Organisationsgrads der Vereine und Gruppen der ethnisch albanischen Diasporagemeinschaft möglich. Die serbische Diasporagemeinde in der Schweiz ist wenig politisiert, jedoch heimat-

Wiederaufnahme beziehungsweise Verstärkung von Unterstützungshandlungen möglich.

verbunden. Ein verschärfter Nationalismus in Serbien könnte auch in der Schweiz zu Einzelaktionen aus der serbischen Diasporagemeinde führen. Anzeichen für solche negativen Entwick-

lungen waren bis Redaktionsschluss weder in der ethnisch albanischen noch in der serbischen Diasporagemeinde in der Schweiz zu erkennen.

4.4. Kurdische und türkische Gruppen

LAGE

Anhaltende Kampfhandlungen in der Türkei

Im Südosten der Türkei kam es auch 2007 zu Auseinandersetzungen zwischen der PKK und den Sicherheitskräften mit Todesopfern auf beiden Seiten. Ende Mai wurden bei einem Selbstmordanschlag in Ankara acht Personen getötet und gegen hundert verletzt. In Istanbul wurden Anfang Juni bei einem Sprengstoffanschlag mehrere Personen verletzt. Nach Ansicht der Behörden gilt für beide Taten die verbotene PKK als möglicher Urheber.

Am 16. Oktober 2007 beschloss die Grosse Nationalversammlung, die Regierung zu ermächtigen, militärisch gegen die Kurden im Nordirak vorzugehen. Fünf Tage später überfielen rund 200 PKK-Kämpfer einen Grenzposten der tür-

PKK-Kämpfer im Nordirak.

kischen Armee. 12 Soldaten kamen ums Leben, 8 weitere wurden als Geiseln in den Nordirak verschleppt. Der Angriff auf den Grenzposten verschärfte die Konfrontation zwischen türkischen und kurdischen Nationalisten. Geschäfte von Kurden und Büros der prokurdischen Partei der demokratischen Gesellschaft (DTP) wurden überfallen. Auf Antrag des türkischen Generalstaatsanwalts wurde gegen die DTP ein Verbotsverfahren eingeleitet. Ende des Jahres ging die türkische Armee mit Boden- und Luftoperationen gegen Stellungen der PKK im Nordirak vor.

Lage in Westeuropa

Anfang Februar wurden in Frankreich, Belgien und in den Niederlanden mehrere Personen aus dem Umfeld der PKK festgenommen. Dies und das Gerücht von der Vergiftung des inhaftierten

Chefs der PKK, Abdullah Öcalan, gaben im März 2007 Anlass zu Kundgebungen in mehreren europäischen Städten und führten zu einer Serie von Brandanschlägen mit zum Teil erheblichem Sachschaden.

In der Schweiz kam es im gleichen Zeitraum zu Brandanschlägen in Basel, St. Gallen, Zürich, Lyss und Münchenbuchsee. Zu diesen Taten bekannte sich auf einer Webseite die PKK-Jugendorganisation Kamikazen

APO's. In Deutschland hatte die PKK-Jugendorganisation Komalan Ciwanen zu den Aktionen aufgerufen. Auf den Gesundheitszustand und die befürchtete Vergiftung Öcalans verwiesen jeweils auch die etwa 20 jüngeren Kurden, die in der Zeit vom 7. bis 18. Mai in Basel, Bern, Biel und Zürich in die Redaktionsräume von Tageszeitungen, Radio- und Fernsehstationen sowie in ein Büro von Amnesty International eindrangten.

Vor dem Hintergrund einer drohenden Offensive der türkischen Armee ins nordirakische Kurdengebiet kam es im Oktober und November ausserhalb der Türkei zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Türken und Kurden. Dabei verübten Unbekannte auch Anschläge gegen kurdische Einrichtungen. In der Schweiz verliefen Kundgebungen ohne Gewalt; Auseinandersetzungen konnten durch frühzeitige Intervention der Polizei bei den Organisatoren und Exponenten von türkischen und kurdischen Gruppierungen verhindert werden. In Zürich wurde am 10. November eine von 150 Personen aus vorwiegend türkisch-nationalistischen Kreisen besuchte Gedenkveranstaltung für Atatürk durch eine vorbeimarschierende Frau mit einer Fahne des PKK-Chefs Öcalan gestört. Die Polizei konnte die aufgebrachte Menge rasch wieder beruhigen.



Jubiläumsfeier der PKK in Luzern. An der Feier vom 1. Dezember 2007 nahmen wichtige Repräsentanten der PKK teil. Im Hintergrund des Bildes ein Porträt Abdullah Öcalans, flankiert von PKK-Fahnen.

FOTO KEYSTONE

Gerichtsentscheide gegen Auslieferung an die Türkei

Mit Führungsaufgaben im Zentralkomitee betrautes Mitglied der PKK.

Gestützt auf einen Haftbefehl der türkischen Regierung wurde Ende 2005 ein mit Führungsaufgaben im Zentralkomitee betrautes Mitglied der PKK in der Schweiz verhaftet und in Auslieferungshaft gesetzt. Der türkische Kurde hatte in der Schweiz um Asyl nachgesucht. Die Türkei wirft ihm vor, er habe sich zwischen April 1990 und August 2001 an einer Vielzahl von schweren Verbrechen beteiligt, denen zahlreiche Zivilisten zum Opfer gefallen seien. Das Bundesamt für Justiz bewilligte die Auslieferung an die Türkei. Dieser Entscheid wurde vom Bundesgericht bestätigt. Das Bundesamt für Migration (BFM) verfügte im Asylverfahren am 14. November 2006 die Wegweisung. Das Bundesverwaltungsgericht hiess die Beschwerde des Kurden

gegen diesen Entscheid am 22. Juni 2007 gut und wies das Verfahren zur erneuten Prüfung an das BFM zurück.

Am 23. Januar 2007 entschied das Bundesgericht gegen die Auslieferung eines weiteren türkischen Kurden an die Türkei. Er war von der Türkei wegen einer Schiesserei mit der Polizei 1996 und wegen Raubes international zur Verhaftung ausgeschrieben worden. Seit 1996 lebte er als Asylsuchender in der Schweiz und war seit 1999 vorläufig aufgenommen. In den folgenden Jahren beteiligte er sich an Aktionen von Linksextremen und beging eine Reihe von Straftaten. Seine Entlassung aus der Auslieferungshaft feierte die linksextreme Szene der Schweiz als ihren Sieg. Die Linksextremen hatten seit Frühjahr 2006 mit über hundert Aktionen ihre Solidarität bekundet.

BEURTEILUNG

Lage in der Türkei entscheidend

Die Lage in der Schweiz ist weiterhin von den Ereignissen in der Türkei und dem Vorgehen der türkischen Armee gegen die Kämpfer der PKK im Nordirak abhängig. In der Schweiz sind konzentrierte Aktionen und gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Volksgruppen ausgeblieben. Hingegen haben Angriffe auf türkische Einrichtungen durch jüngere Kurden zugenommen. Es ist auch möglich, dass gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen kurdischen und türkischen Exponenten im Zusammenhang mit Geldsammlungen stehen.

Konzertierte Aktionen und gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Volksgruppen in der Schweiz ausgeblieben.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Gewaltpotenzial in der Schweiz vorhanden

Kurdische Gruppierungen mit vorwiegend jugendlicher Mitgliedschaft tendieren zunehmend zu aggressiveren Mitteln.

Geldsammlungen und Spendenkampagnen in der kurdischen Diasporagemeinde bleiben möglich. Kurdische Gruppierungen mit einer vorwiegend jugendlichen Mitgliedschaft tendieren in der Schweiz zunehmend zu aggressiveren Mitteln, um auf die Lage in der Türkei aufmerksam zu machen. Das Mobilisierungs- und Gewaltpotenzial türkischer und kurdischer Gruppierungen ist in der Schweiz nach wie vor vorhanden, auch wenn es in den vergangenen Jahren kaum zum Vorschein kam.



Demonstration gegen den Einmarsch der Türkei in den Nordirak und für die PKK. Am 13. Oktober 2007 demonstrierten rund 400 Personen in Basel.

FOTO POLIZEI

4.5. Tamilischer Gewaltextremismus

LAGE

Verschlechterung der Lage auf Sri Lanka

Der Friedensprozess auf Sri Lanka blieb 2007 blockiert. Der Waffenstillstand zwischen der sri-lankischen Regierung und den LTTE von 2002 wurde am 2. Januar 2008 von der sri-lankischen Regierung definitiv aufgehoben. Im Frühling 2007 vertrieb die sri-lankische Armee die LTTE-Verbände aus dem Osten der Insel. In der zweiten Jahreshälfte konzentrierte sich die Armee vermehrt auf Angriffe gegen das von den LTTE beherrschte Gebiet im Norden. Im November tötete sie bei einem Luftangriff den politischen Führer der LTTE, Suppayya Paramu Thamilchelvan. Weitere LTTE-Führungskader wurden bei Kampfhandlungen mit der sri-lankischen Armee getötet.

Bestrebungen, die LTTE auf die eigene Liste terroristischer Organisationen zu setzen. Im Frühling 2007 wurden in Frankreich mehrere hochrangige Vertreter der LTTE verhaftet und der Betrieb des Fernsehsenders der LTTE, Tamil Television Network, untersagt. In einem im Ausland geführten Ermittlungsverfahren zeigte sich, dass Beziehungen von dort ansässigen LTTE-Sympathisanten zu in der Schweiz lebenden Mitgliedern und Führungskräften der LTTE bestehen.

LTTE in Indien, den USA, Kanada und der EU als terroristische Organisation eingestuft.

Mitte November beschuldigten die USA das den LTTE nahestehende, weltweit vernetzte Hilfswerk Tamils Rehabilitation Organisation (TRO) der Geldsammelaktivitäten zugunsten der LTTE und froren die Guthaben der TRO mit sofortiger Wirkung ein.

Reaktionen der internationalen Gemeinschaft

In Indien, den USA, Kanada und der EU werden die LTTE als terroristische Organisation eingestuft. Auch in Australien gab es im Berichtsjahr

Lage in der Schweiz

In der Schweiz lebt eine der grössten tamilischen Gemeinschaften im Ausland. Die angespannte Lage auf Sri Lanka führte zu häufigeren Kundgebungen von Tamilen, so etwa vor dem Sitz



Demonstration der LTTE in Genf. An der Demonstration vom 11. Juni 2007 wurde unter anderem die Fahne der LTTE gezeigt. FOTO POLIZEI

LTTE traten deutlich als Organisatoren der Veranstaltung auf.

der UNO in Genf. Im Juni machten hier knapp 10'000 Tamilen auf die humanitäre Situation in ihrem Heimatland aufmerksam und demonstrierten für ihr Selbstbestimmungsrecht. Mit Flaggen und Propagandamaterial traten die LTTE deutlich als Organisatoren der Veranstaltung auf.

Die LTTE führten auch im Berichtsjahr Geldsammlungen unter den in der Schweiz lebenden Tamilen durch. Sie gingen dabei im Vergleich zu früher professioneller, in Einzelfällen auch mit Gewalt vor. Geld wurde getarnt als Eintrittspreis für Fest-, Kultur- und Sportanlässe oder durch den Verkauf von Telefonkarten gesammelt. Es gibt Hinweise darauf, dass Geld mit Gewaltdrohungen gegen die Opfer oder ihre in der Heimat lebenden Angehörigen gesammelt wurde. Die Unterscheidung von freiwilligen, auf Aufforderung ergangenen oder erpressten Spenden ist im Einzelfall schwierig. Ob das gesammelte Geld zur Finanzierung der militärischen Infrastruktur oder des Kampfes verwendet wird, lässt sich weiterhin nicht feststellen. Es gab ferner Hinweise auf Geld aus dem Ausland, das über die Schweiz transferiert wurde.

Geldsammlungen unter den in der Schweiz lebenden Tamilen.

Während der 1.-Mai-Feier in Zürich kam es zu einem Raufhandel zwischen Anhängern der rivalisierenden LTTE und der PLOTE. Die beiden Chefs der Schweizer Ableger dieser Gruppierungen waren persönlich beteiligt. Es gab Verletzte, mehrere Personen wurden verhaftet.

BEURTEILUNG

Zunehmender Druck auf die LTTE

Die LTTE stehen aufgrund der Erfolge der sri-lankischen Armee und der zunehmenden Repression im Ausland unter Druck. Sie weisen aber weiterhin einen hohen Organisationsgrad im In- und Ausland auf. Die regelmässig stattfindenden und gut besuchten Veranstaltungen von den LTTE nahestehenden Gruppierungen in der Schweiz zeigen die grosse Verbundenheit von Teilen der Diasporagemeinde mit den LTTE.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Andauernde Propagandaaktivitäten

Die wieder aufgeflamnte Gewalt auf Sri Lanka hat nicht zu einem merklichen Anstieg der Gewalt in der hiesigen tamilischen Diasporagemeinde geführt. Auch ist nicht von einer Zunahme der Gewalt auszugehen. Hingegen könnte das staatliche Vorgehen auf Sri Lanka gegen die LTTE andernorts dazu führen, dass vermehrt Kader der LTTE in die Schweiz einreisen, um von hier aus die internationalen Propaganda- und Geldsammelaktivitäten zu steuern. Da LTTE-nahe Organisationen weiterhin offen Veranstaltungen in der Schweiz durchführen, könnten daran zunehmend Sympathisanten aus dem nahen Ausland teilnehmen.

Kein merklicher Anstieg der Gewalt in der hiesigen tamilischen Gemeinde.

4.6. Terrorismus- und Extremismusfinanzierung

LAGE

Lage in Europa

Europa bleibt eine wichtige Basis für die Finanzierung islamistischer Terrororganisationen.

Trotz der intensiven Bemühungen der internationalen Gemeinschaft seit dem 11. September 2001, die Terrorismusfinanzierung zu unterbinden, besitzen Terrornetzwerke immer noch genügend finanzielle Ressourcen. Europa bleibt sowohl bei der Generierung von Geldern wie mit seiner Finanzinfrastruktur eine wichtige Basis für die Finanzierung islamistischer Terrororganisationen. Dies gilt insbesondere für Gruppierungen in Nordafrika und dem Nahen und Mittleren Osten, wie auch hinsichtlich der Unterstützung von Organisationen wie die LTTE oder die PKK.

Verurteilung wegen Unterstützung der irakischen Terrorgruppe Ansar al-Islam.

Davon betroffen ist mittelbar auch die Schweiz. So wurde in Deutschland ein Iraker, der lange Zeit in der Schweiz gelebt hatte, wegen Unterstützung der irakischen Terrorgruppe Ansar al-Islam zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte in Stuttgart von einer Drittperson 12'500 Euro erhalten, mit dem Auftrag, es der Ansar al-Islam zukommen zu lassen. Es konnte nachgewiesen werden, dass zumindest 8'000 Euro in den Irak und an die Terrororganisation geflossen waren. Der Iraker überwies das Geld auftragsgemäss während eines Aufenthalts in der Schweiz. Er wurde beim Versuch, in den Irak auszureisen, in Frankfurt verhaftet. Der Konflikt im Irak bildet für viele in Europa tätige Unterstützerzellen eine Hauptmotivation.

Vordergründig humanitäre Organisationen

Als eine der wichtigsten Geldquellen zur Finanzierung der logistischen Infrastruktur grösserer Terrororganisationen gelten immer noch gewisse in Europa ansässige humanitäre Organisationen. Diese sammeln vordergründig Geld für gemeinnützige Zwecke; die Sammelerträge sollen aber nach Überweisung ins Konfliktgebiet

missbräuchlich verwendet werden. Es ist in diesen Fällen kaum möglich, rechtsgenügend nachzuweisen, dass das Geld zum Unterhalt einer terroristischen Infrastruktur oder zur Finanzierung von Terrorakten verwendet wurde oder dass die Verantwortlichen der betroffenen Organisationen in der Absicht handelten, ein Verbrechen zu finanzieren. So endete in den USA ein als Leitverfahren geltender Prozess gegen die angeblich der Hamas nahestehende humanitäre Organisation Holy Land Foundation ohne Resultat, weil weder die Verflechtung mit der Hamas noch eine kriminelle Absicht der Verantwortlichen nachgewiesen werden konnte. Die USA und verschiedene europäische Länder verboten aber in Administrativverfahren solche humanitären Vereine bereits oder sperrten ihre Konten. Weitere Aktivitäten der betroffenen Vereine wurden so zum grössten Teil unterbunden.

In Europa ansässige humanitäre Organisationen als Geldquelle zur Finanzierung der logistischen Infrastruktur grösserer Terrororganisationen.

Autonome Finanzierung von Terrorzellen

Terrorzellen, die Anschlägsabsichten in Europa verfolgen, finanzieren sich grösstenteils autonom, das heisst, sie sind nicht auf finanzielle Zuwendungen von aussen angewiesen. Dies ist eine Folge der und eine Reaktion auf die behördlichen Massnahmen gegen die Terrorismusfinanzierung. Diese Massnahmen schränken die Nutzung der internationalen regulierten Finanzsysteme für Terrornetzwerke erheblich ein. In der Schweiz sind solche sich autonom finanzierende Zellen bislang noch nicht festgestellt worden.

BEURTEILUNG

Beschränkte Wirkung der Abwehrmassnahmen

In der Praxis hat sich gezeigt, dass sich Ermittlungen im Bereich Terrorismusfinanzierung schwierig gestalten. Insbesondere ist es kaum möglich festzustellen, wozu die hier legal oder illegal generierten Finanzmittel in den Bestimmungsländern verwendet werden. Dies kann

einerseits nur mit verstärkter internationaler Zusammenarbeit erreicht werden, ist jedoch andererseits auch davon abhängig, welche Länder involviert sind. Erschwerend wirkt sich auch das Gesetzesdispositiv aus. Art. 260^{quinquies} StGB (Finanzierung des Terrorismus) wird nur subsidiär angewandt und verlangt den Nachweis, der Beschuldigte habe vorsätzlich gehandelt. Der Nachweis, dass Gelder einer terroristischen Organisation hätten zugeführt werden können, reicht allein nicht aus.

Zudem ist die Aussage weiterhin richtig, dass die Abwehrmassnahmen im regulierten Finanzsektor nicht umfassend Wirkung zeigen. Denn zum einen können gewisse Geldtransfers aus legalen Quellen nur bedingt als verdächtige Transaktionen erkannt werden, und zum andern gibt es informelle Kanäle, um Geld zu verschieben.

Bislang zeigte die Strategie, den islamistischen Terrorismus über seine Finanzströme zu bekämpfen, noch nicht die erhoffte Wirkung.

Abwehrmassnahmen im regulierten Finanzsektor nicht umfassend wirksam.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Kriminelle Akteure bleiben bedeutend

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung der islamistischen terroristischen Bedrohung in Europa ist davon auszugehen, dass sich Terrorzellen in erster Linie autonom finanzieren. Kriminelle Aktivitäten können dabei einen wichtigen Bestandteil bilden. Es ist von geringen Summen auszugehen, die für die Behörden schwierig zu entdecken sind. Des Weiteren ist damit zu rechnen, dass häufiger informelle Möglichkeiten wie Geldkuriere genutzt werden. ■

Kriminelle Aktivitäten können wichtiger Bestandteil der Finanzierung autonomer Gruppen sein.

5. Verbotener Nachrichtendienst

LAGE

Politische und militärische Spionage

Verschiedene Nachrichtendienste westlicher Staaten stellten fest, dass die Spionage zunahm.

Verstärkte nachrichtendienstliche Aktivitäten vor allem grosser Staaten.

Vor allem grosse Staaten verstärkten ihre nachrichtendienstlichen Aktivitäten weiter. Einerseits beschafften sie mit traditionellen nachrichtendienstlichen Methoden, etwa

durch die Abschöpfung menschlicher Quellen, Informationen, andererseits nutzten sie neuste elektronische Mittel. Sie trieben auch politische Propaganda und übten politischen Einfluss aus.

In Österreich wurden ein russischer und ein österreichischer Staatsbürger wegen Spionage festgenommen. Der Russe hatte vom Österreicher sensible Daten zu einem wichtigen europäischen Rüstungsprojekt erhalten. In Spanien wurde ein Mitarbeiter des eigenen Nachrichtendienstes wegen Weitergabe geheimer Informationen an Russland festgenommen. Dieser hatte während Jahren gegen Bezahlung geheime Informationen, darunter die Identitäten von Agenten, verraten. Er hatte dem fremden Nachrichtendienst von sich aus die Mitarbeit angeboten.

Wirtschaftsspionage

Am 12. Juni 2007 fällte das Bundesstrafgericht Urteile wegen verbotenen wirtschaftlichen Nachrichtendienstes, unlauteren Wettbewerbs und Verletzung des Fabrikationsgeheimnisses. Drei Personen wurden zu Geldstrafen verurteilt, und eine Person wurde freigesprochen. Der Haupt-

Urteile wegen verbotenen wirtschaftlichen Nachrichtendienstes, unlauteren Wettbewerbs und Verletzung des Fabrikationsgeheimnisses.

angeklagte war ein ehemaliger Angestellter einer schweizerischen Spitzentechnologiefirma und danach Berater einer tschechischen Konkurrenzfirma. Er hatte seine mitangeklagten ehemaligen Kollegen um die Beschaffung von

Kalkulationsunterlagen und Produktionsdaten gebeten und diese auch erhalten.

Im Berichtsjahr wurde ein Fall bekannt, in dem ein unbekannter Anrufer Mitarbeitende einer Schweizer Spitzentechnologiefirma auf raffinierte Weise auszuhorchen versucht hatte. Es war ihm gelungen, die kontaktierten Personen zu veranlassen, ihm interne Unterlagen per Fax ins Ausland zukommen zu lassen. Als ein Angestellter den Anrufer bat, für einen Rückruf eine Tele-

fonnummer anzugeben, beendete jener abrupt das Gespräch.

Eine schweizerische Firma wurde mehrmals von offiziellen Vertretern mehrerer Staaten angesprochen. Ein Staat wollte die Firma zur Zusammenarbeit bewegen, um Zugang zu ihrem Know-how zu erhalten. Nach einer Orientierung durch fedpol (DAP) wurde diese Beziehung nicht weitergeführt. Zudem versuchte ein mit Diplomatenstatus versehener Vertreter eines anderen Landes, auf privater Basis freundschaftliche Bande zu knüpfen. Daran schlossen sich hartnäckige Bemühungen an, die Firma für ein Jointventure mit einer Firma seines Heimatlandes zu gewinnen. Zweck war auch hier ein Verrat von Know-how.

Immer mehr Unternehmen, insbesondere mittelständische und solche aus dem Industriesektor, sehen sich mit Industriespionage konfrontiert. Private Firmen sind vor allem dann gefährdet, wenn sie gegenüber der Konkurrenz einen Vorsprung an Know-how aufweisen oder geschäftliche Kontakte in Regionen unterhalten, die wirtschaftlich rückständig sind oder in denen geistiges Eigentum nicht genügend geschützt wird.

Immer mehr Unternehmen mit Industriespionage konfrontiert.

Elektronische Angriffe

Verschiedene westliche Staaten wurden zum Ziel elektronischer Spionageangriffe. Die Angreifer versuchten vor allem, in die Netzwerke des Staates, von Rüstungsunternehmen oder Firmen mit staatlichen Aufträgen einzudringen. In der Schweiz wurden mehrere Rüstungsunternehmen und die eidgenössische Verwaltung erfolglos angegriffen. Hinter diesen Angriffen vermuten westliche Nachrichtendienste vor allem staatliche Akteure, obwohl eine klare Bestimmung der Urheberschaft aus technischen Gründen nicht möglich war.

Verschiedene westliche Staaten Ziel elektronischer Spionageangriffe.

Mehrere Staaten, darunter namentlich Estland, wurden Ziel organisierter elektronischer Attacken mit politischer Absicht. Staatliche Webseiten wurden entweder verunstaltet und mit politischen Botschaften versehen, oder aber es wurde versucht, diese mit den Angriffen lahmzulegen. Es ist schwierig, die Angreifer zu identifizieren. Möglich ist auch in diesen Fällen, dass staatliche Akteure beteiligt waren. Allerdings sind die Hinweise hierauf weniger deutlich als bei den erwähnten Spionagefällen.

Aus technischer Sicht ist festzuhalten, dass die E-Mails der Angreifer im Anhang Schadsoftware beinhalten oder einen Link zu einer Webseite, die Schadsoftware verteilt, enthielten und sowohl sprachlich, als auch inhaltlich auf die beruflichen Aufgaben des Adressaten abgestimmt waren. Häufig wurden für den Angriff präparierte Dokumente der Microsoft-Office-Familie oder PDF-Dateien verwendet. Teilweise erfolgten die Angriffe auch durch unbekannte Sicherheitslücken.

Angriffe teilweise durch unbekannte Sicherheitslücken.

Beobachtung oppositioneller Bewegungen

Im Berichtsjahr wurde wiederum festgestellt, dass ausländische Staatsbürger und hier akkreditierte Funktionäre ihre oppositionellen Landsleute anlässlich einer Kundgebung beobachteten. Je nach Umfang und eingesetzten Mitteln können solche Aktivitäten den Tatbestand des verbotenen politischen Nachrichtendienstes erfüllen. Vertreter einiger Staaten versuchten zudem die Schweizer Behörden zu bewegen, solche Demonstrationen zu verbieten.

BEURTEILUNG

Politische und militärische Spionage

Zahlreiche internationale Institutionen haben ihren Sitz in der Schweiz, mehrheitlich in Genf.

Schweiz wegen zahlreichen internationalen Institutionen attraktives Ziel für fremde Nachrichtendienste.

Dies und die zentrale Lage in Europa machten die Schweiz zu einem attraktiven Ziel für fremde Nachrichtendienste. Diese sind traditionell interessiert zu wissen, wie die politischen Beschlüsse der internationalen Gremien zu Stande kommen. Sie versuchen, Ziele und Absichten der Mitgliedsstaaten der internationalen Organisationen im Vorhinein zu ergründen. Diese Informationen ermöglichen es ihrem Staat, seine Position zu verteidigen und vorteilhaft zu vertreten.

Wirtschaftsspionage

Die Schweiz als Standort vieler Forschungsinstitutionen und Unternehmen im Bereich der Spitzentechnologie bleibt ein attraktives Ziel für Staaten, die sich solches Know-how mithilfe von Nachrichtendiensten beschaffen wollen. Falls In-

formationen auf diese Art erlangt werden, entsteht für die Schweiz als Staat und für die schweizerischen Unternehmen ein wirtschaftlicher Schaden. Häufig werden die imitierten Produkte in Staaten, die sich Wissen nachrichtendienstlich angeeignet haben, zu Billiglöhnen hergestellt, was die schweizerische Marktposition unterhöhlt. Das Know-how kann auch für militärische Zwecke missbraucht werden, verbotener Nachrichtendienst respektive Wirtschaftsspionage kann demnach auch hinsichtlich der Proliferation relevant sein.

Wirtschaftsspionage teilweise auch hinsichtlich der Proliferation relevant.

Beobachtung oppositioneller Bewegungen

Flüchtlinge in der Schweiz organisieren sich oft und versuchen auf ihre politischen Anliegen und die Situation in ihrem Heimatland hinzuweisen. Die schweizerischen Behörden tolerieren aufgrund der Meinungsäusserungsfreiheit und innerhalb des gesetzlichen Rahmens Aktivitäten wie etwa Demonstrationen. Ausländische Nachrichtendienste interessierten sich schon immer für die politischen Aktivitäten ihrer Landsleute. Zur Beobachtung nutzen sie oft den Schutz diplomatischer Immunität.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Schweiz im Fokus fremder Nachrichtendienste

Infolge der weltweiten Verschärfung des wirtschaftlichen Wettbewerbs werden die nachrichtendienstlichen Aktivitäten zur Ausforschung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, insbesondere hinsichtlich von Technologien, in der Schweiz weiter zunehmen. Das Interesse von Nachrichtendiensten an der Ausforschung von Emigranten aus ihrer Heimat wird sich im Fall politischer Krisen und kriegerischer Auseinandersetzungen steigern, insofern diese Faktoren auch Fluchtbewegungen und Protestbezeugungen hervorbringen. Schliesslich versuchen die internationalen Institutionen, ihren Einfluss zu stärken. Deswegen werden die traditionellen ausländischen nachrichtendienstlichen Aktivitäten auf dem internationalen Parkett in der Schweiz ebenfalls zunehmen. ■

Weitere Zunahme nachrichtendienstlicher Aktivitäten zur Ausforschung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in der Schweiz.

6. Proliferation

LAGE

Abrüstung auf internationaler Ebene

Die internationalen Bemühungen im Kampf gegen biologische und chemische Waffen erzielten 2007 einige Erfolge. Im April beschloss die EU, die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) verstärkt zu unterstützen, und im August kündete die UNO eine neue ständige Einrichtung an, welche die Anstrengungen bei der Umsetzung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) verstärken soll. Im Nuklearbereich und bei der Abrüstung im Allgemeinen erreichte dagegen die UNO-Konferenz zur Revision des Atomwaffensperrvertrags ihr Ziel nicht, und im September schloss die jährliche Abrüstungskonferenz ohne Ergebnisse.

Umsetzung der Sanktionen gegen Iran

Der UNO-Sicherheitsrat beschloss am 23. Dezember 2006 und am 24. März 2007 Sanktionen gegen den Iran, nachdem dieser sich geweigert hatte, seine Aktivitäten zur Urananreicherung einzustellen. Mit der Verordnung über Massnahmen gegenüber der Islamischen Republik Iran vom 14. Februar

Verordnung über Massnahmen gegenüber der Islamischen Republik Iran vom 14. Februar 2007.

2007 setzt die Schweiz die Sanktionen um.

Im Dezember wurde ein Bericht der US-amerikanischen Nachrichtendienste veröffentlicht, der zum Schluss kommt, der Iran habe sein Nuklearwaffenprogramm im Herbst 2003 sistiert. Der Bericht befand aber auch, dass der Iran über die nötigen Kapazitäten verfüge, um eine Atombombe herzustellen. Im November 2007 hatte der iranische Präsident selbst bekannt gegeben, sein Land verfüge über 3'000 funktionstüchtige Zentrifugen. Damit ist es theoretisch möglich, binnen sechs bis zwölf Monaten eine zum Bau einer Atombombe ausreichende Menge hochangereicherten Urans zu gewinnen.

Nordkorea auf dem Weg zur Normalität

Das Dossier Nordkorea entschärfte sich seit Beginn des Berichtsjahres. Im Februar setzte sich nach neuen Unterredungen im Rahmen der seit 2003 laufenden multilateralen Verhandlungen Nordkorea dafür ein, als Gegenleistung für Ener-

giehilfen mit dem Abbau seiner Atomanlagen, insbesondere seines Hauptreaktors, zu beginnen. Die Deinstallation der nordkoreanischen Atomanlagen mit militärischem Potenzial hätte theoretisch am Ende des Berichtsjahres abgeschlossen sein sollen.

Pakistan

Pakistan ist eine der Atommächte, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben. Wie seit einigen Jahren üblich, testete das Land wiederholt verschiedene Rakentypen. Noch schwerer wiegt die politische Instabilität; diese stellt ein Problem für die internationale Gemeinschaft dar. Ein Machtwechsel könnte dazu führen, dass das Atomwaffenarsenal in die Hände von dem Westen feindlich Gesinnten gerät. Die Schweiz beschloss am 14. November 2007, vorläufig sämtliche Waffenexporte nach Pakistan einzustellen.

Vorläufig sämtliche Waffenexporte der Schweiz nach Pakistan eingestellt.

Bedrohung durch Terrorismus mit unkonventionellen Mitteln

Im Juli 2007 wurde ein UNO-Abkommen gegen Nuklearterrorismus in Kraft gesetzt. Es soll den Schutz von Kernmaterial und Kernanlagen, Seeschifffahrt und festen Plattformen vor terroristischen Angriffen verbessern. Es stellt sicher, dass die Urheber solcher Verbrechen der Justiz zugeführt werden und fördert die Zusammenarbeit der Signatarstaaten.

Auf die Bedrohung durch Terroristen, die eine sogenannte schmutzige Bombe einsetzen, wird immer häufiger hingewiesen. Eine schmutzige Bombe verteilt radioaktives Material mithilfe konventionellen Sprengstoffs. Bislang wurde kein Anschlag mit solchen Mitteln verzeichnet. Mehrere Länder führten im Berichtsjahr Übungen durch, bei denen die Reaktion auf Angriffe mit nicht konventionellen Waffen simuliert wurde. In der Schweiz wurde ein Vorsorgeplan von allen betroffenen Bundesstellen geprüft und ist mittlerweile ausgereift.

Bislang kein Anschlag mit unkonventionellen Mitteln verzeichnet.

Seit Januar verübten Terroristen im Irak mehrere Anschläge mit Chlor. Hunderte Personen zeigten Symptome wie Hautirritationen, Beeinträchtigung der Lunge oder Übelkeit, nachdem sie dem Gas ausgesetzt gewesen waren. Tödliche

Verletzungen wurden jedoch immer durch die Explosion selbst hervorgerufen.

Strafverfahren in der Schweiz

Mehrere Strafverfahren wegen mutmasslichen Verstössen gegen das Güterkontrollgesetz (GKG) wurden 2007 fortgeführt; so etwa das im Herbst 2004 eröffnete Verfahren gegen den

Schweizer Ableger des illegalen Beschaffungsnetzwerks von Abdul Qadeer Khan.

Schweizer Ableger des illegalen Beschaffungsnetzwerks für Nuklearmaterial von Abdul Qadeer Khan. In diesem Zusammenhang blieben zwei Personen in Untersuchungshaft, die für eine dieser Personen schon länger als drei Jahre dauert.

Im November 2007 wurde ein Schweizer Unternehmer wegen Kollusionsgefahr für zwei Wochen in Untersuchungshaft genommen. Er wird im Rahmen des im Herbst 2005 gegen ihn eröffneten Verfahrens verdächtigt, Güter an Adressaten im Mittleren Osten geliefert oder dies zumindest versucht zu haben. Die Empfänger arbeiteten zugunsten eines nationalen Raketenprogramms.

Ein drittes, im Herbst 2006 eröffnetes Verfahren gegen eine Schweizer Firma, die verdächtigt wird, gegen Bestimmungen des GKG verstossen zu haben, wurde im August 2007 ans Eidgenössische Untersuchungsrichteramt weitergeleitet. Das Unternehmen soll auf verschlungenen Wegen über Malaysia und Hongkong Güter in einen Staat im Mittleren Osten exportiert haben.

Rechtshilfeersuchen wegen Widerhandlungen gegen das deutsche Aussenhandels-gesetz.

2006 stellte die deutsche Bundesanwaltschaft der Schweiz ein Rechtshilfeersuchen wegen Widerhandlungen gegen das deutsche Aussenhandels-gesetz. Es geht um doppelt, also sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke, verwendbare Güter (Dual-use-Güter), die während mehrerer Jahre an einen mittelöstlichen Empfänger geliefert wurden. Der Fall gab seither Anlass zu ergänzenden Anfragen seitens Deutschlands und zu Ermittlungen in der Schweiz. Wegen ähnlicher Vergehen stellten die deutschen Behörden Mitte 2007 ein weiteres Rechtshilfeersuchen. Es geht um Material, dass unter Angabe eines anderen Empfängerstaates in ein mittelöstliches Land geliefert worden sein soll. Ende November führte die deutsche Untersuchung zur Verhaftung des Hauptverdächtigen in Deutschland.

BEURTEILUNG

Missbrauchsrisiko ziviler Atomenergienutzung

Staaten wie Burma, Libyen, Jordanien oder Ägypten unternahmen im Berichtsjahr Schritte, um auf ihrem Territorium zivile Atomprogramme aufzubauen. Im November sprach Niger einer asiatischen Gesellschaft Uranabbaurechte zu. Während sich immer mehr Länder für die zivile Nutzung der Atomenergie interessieren, gibt das Risiko des Missbrauchs zu militärischen Zwecken Anlass zur Sorge. Die Misserfolge der internationalen Konferenzen zur Revision des Atomwaffensperrvertrags oder zur Abrüstung, die wegweisend hätten sein sollen, bieten keine Beruhigung. Es ist nicht sicher, dass der Atomwaffensperrvertrag so anpassungsfähig ist und diese neue Herausforderung besteht. Der Fall Nordkorea, der sich auf dem Weg zur Lösung befindet, zeigt, dass eine Verhandlungslösung die Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten gewährleistet. Die Hoffnung, das Dossier Iran auf diplomatischem Weg bereinigen zu können, besteht weiterhin, und die Schweiz könnte hierzu weiterhin ihre guten Dienste anbieten.

Nuklearterrorismus – die grösste Bedrohung?

Die Chloranschläge im Irak, falls sie als erste nicht konventionelle Attentate gelten können, erzielten nicht die von den Terroristen angestrebte psychologische Wirkung. Spiegelbildlich zeigte die nachweisbare Effektivität konventioneller, billiger und schnell ausführbarer Anschläge, dass der Einsatz alternativer Mittel, die Opfer fordern, die Bevölkerung einschüchtern oder die Handlungsfähigkeit öffentlicher Dienste einschränken, aus terroristischer Sicht nicht zwingend ist. Gleichwohl wird von Spezialisten und Politikern regelmässig darauf hingewiesen, dass die vom Terrorismus herührende Bedrohung mit Nuklearmaterial eine der grössten ist.

Nachweisbare Effektivität konventioneller, billiger und schnell ausführbarer Anschläge.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Zivile Nutzung der Nuklearenergie

Während 2007 das Dossier Iran wie in den Vorjahren nicht geschlossen werden konnte,

nahm das Risiko, dass sich auch andere Länder für die Entwicklung von als zivil deklarierten Atomprogrammen interessieren, Gestalt an. Die Beherrschung des vollständigen nuklearen Brennstoffkreislaufs ermöglicht auch die Herstellung der Atombombe. Das Interesse einiger Länder an der zivilen Nutzung der Atomenergie gehört demnach unter die Obhut der IAEA und verlangt die Einhaltung des Atomwaffensperrvertrags.

Ungewissheit im Kampf gegen nicht konventionellen Terrorismus

Eine ganze Reihe von Veranstaltungen und Aktionen wiesen 2007 auf die Bedrohung durch einen Terrorismus hin, der nicht konventionelle

Mittel einsetzt: die afrikanische Regionalkonferenz über die Atomenergie, das WEF, die Entwicklung der globalen Initiative zur Bekämpfung des Nuklearterrorismus, die Arbeitsgruppe von Interpol zur Prävention des Bioterrorismus, das Grünbuch der EU zur Vorbereitung gegen die biologische Bedrohung, das Programm gegen Proliferation von Europol. Alle waren sich darin einig, dass die Präventions- und Abwehrmassnahmen verstärkt werden müssen. Auch wenn die Schweiz nicht zu den wahrscheinlichen Zielen eines Anschlags gehört, verfolgen die zuständigen Behörden die Entwicklung der Bedrohung aufmerksam. ■

*Zuständige Behörden
in der Schweiz verfolgen die
Entwicklung der Bedrohung
aufmerksam.*

7. Weitere Aspekte der inneren Sicherheit

7.1.	Buntmetalldiebstahl	58
7.2.	Kinderpornografie	58
7.3.	Internetkriminalität und Informationssicherung	61
7.4.	Hooliganismus	63

7.1. Buntmetalldiebstahl

LAGE

Diebstahl in grossem Stil

Die Buntmetalldiebstähle in grossem Stil häufen sich seit längerer Zeit in vielen Schweizer Kantonen. Im Berichtsjahr beruhigte sich die Lage nicht, im Gegenteil. Die Preise für Buntmetalle waren ungebrochen hoch und dementsprechend auch die Nachfrage, vor allem in asiatischen Ländern.

Die Information und Koordination zwischen den kantonalen Strafverfolgungsbehörden und zwischen Ordnungskräften und Recyclingfirmen funktioniert. Gemäss kantonalen Informationen

konnten bereits einige Fahndungserfolge erzielt werden.

Der Verband Stahl- und Metallrecycling Schweiz (VSMR) stellt im Internet ein Warnsystem für seine Mitglieder zur Verfügung, da Diebesgut immer wieder auch an Recyclingfirmen verkauft wird. Das System steht auch den Ordnungskräften zur Verfügung.

Bereits einige Fahndungserfolge erzielt.

BEURTEILUNG

Organisierte Täterschaft

Im Bereich Buntmetalldiebstähle konnten diverse Banden ermittelt und verhaftet werden. Neben Einzeltätern gibt es Hinweise, dass zwei unterschiedliche Tätergruppen mehr oder weniger organisiert vorgehen. Zum einen konnten

wiederholt Diebe aus dem Milieu der mobilen ethnischen Minderheiten ermittelt werden. Die Diebe verfügen über einen festen Wohnsitz in der Schweiz und sind oft Schweizer Staatsbürger. Diese Personengruppen handeln seit Langem legal mit Schrott und verfügen über die entsprechende Infrastruktur. Offensichtlich hat sich ein Teil aus diesem Milieu dem illegalen Zweig dieses Metallhandels zugewandt. Inwiefern sie Teil einer grösseren kriminellen Struktur sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Die andere Gruppe besteht aus Asylsuchenden, meist aus Serbien oder Montenegro. Viele der festgenommenen Täter stammen aus denselben Familien und kennen sich, sind aber in verschiedenen Asylunterkünften untergebracht. Auch bei dieser Täterschaft ist eine allfällige internationale Vernetzung nicht bewiesen.

Einzeltäter und Hinweise auf zwei unterschiedliche Tätergruppen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Metallpreise

Inwiefern weiterhin Metalle in der Schweiz und Europa in grossem Stil gestohlen werden, hängt in erster Linie von der Entwicklung der Altmetallpreise ab. Mit fortschreitendem Wissensstand über die Täterschaften werden möglicherweise internationale Vernetzungen bekannt, über die der Weiterverkauf des Diebesgutes ins Ausland abgewickelt wird.

7.2. Kinderpornografie

LAGE

Russisches Austauschforum im Internet

In Ermittlungen der niederländischen Nationalpolizei konnten bereits 2006 über 3'000 Nutzer ausgemacht werden, die über ein russisches Aus-

tauschforum im Internet auf kinderpornografisches Material zugegriffen hatten. Via Europol respektive Interpol übermittelten die Niederlande die IP-Adressen von Personen aus anderen Ländern an die jeweiligen Strafverfolgungsbehörden, darunter knapp 70 an die Schweiz. Nach detaillierter Prüfung durch fedpol (BKP)

konnten 41 Personen und 3 Institutionen als verdächtig identifiziert und die Dossiers den zuständigen kantonalen Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden. Diese führten anfangs 2007 Hausdurchsuchungen durch; die Gerichtsverfahren waren bei Redaktionsschluss zum Teil noch hängig.

41 Personen und 3 Institutionen in der Schweiz als verdächtig identifiziert.

Diskussionsforen im Internet

Bereits Mitte Juni 2006 hatte das deutsche Bundeskriminalamt (BKA) mehrere Länder informiert, über eine offen zugängliche Internetplattform, in der Diskussionsforen eingerichtet worden seien, werde unter anderem kinderpornografisches Material verbreitet. Knapp 240'000 Nutzer hatten eindeutig illegales Material heruntergeladen. In der Schweiz leiteten 22 städtische und kantonale Strafverfolgungsbehörden im Frühjahr 2007 gegen 124 Personen Ermittlungen ein.

Ermittlungen gegen 124 Personen in der Schweiz.

Festplattenspeicherplatz

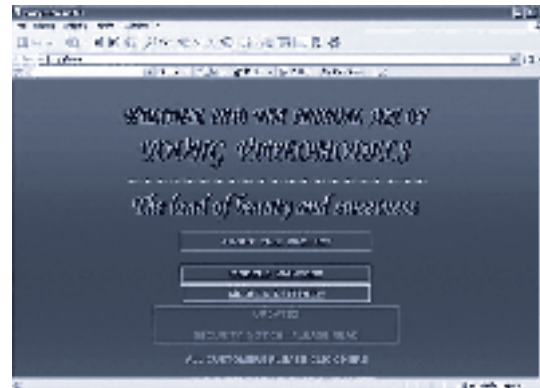
2006 meldete das BKA Wiesbaden, über 40'000 Nutzer aus 99 Ländern hätten von einem kostenlosen Festplattenspeicherplatz Videodateien mit Kinderpornografie heruntergeladen. In der Schweiz wurden 130 Personen und 10 Institutionen respektive Firmen in über 20 Kantonen identifiziert. Die Polizeiaktionen in der Schweiz fanden im Mai 2007 statt.

In der Schweiz 130 Personen und 10 Institutionen identifiziert.

Zahlungspflichtige US-Webseite

Daten des amerikanischen Departement of Homeland Security und des U.S. Immigration and Customs Enforcement führten weltweit zu Ermittlungen gegen etwa 1'500 Personen. Den Schweizer Strafverfolgungsbehörden wurden Kreditkarteninformationen zu 20 Personen aus zehn Kantonen übermittelt. Die Personen waren zahlende Mitglieder bei einer amerikanischen Webseite und abonniert auf kinderpornografisches Material.

Kreditkarteninformationen zu 20 Personen in der Schweiz.



Eingangsportal einer Modellingsseite. Die gezeigte Internetseite ist nicht mehr im Netz.

FOTO POLIZEI

Beschlagnahmter Laptop

Im Frühjahr 2006 stellten die britischen Behörden einen Laptop sicher, auf dem sich etwa 6'000 Datensätze zu Personen befanden, die mittels Kreditkartenzahlungen kinderpornografische Dateien erworben hatten. Die von den Briten aufbereiteten Daten enthielten 62 Schweiz-Bezüge in 19 Kantonen. Die zuständigen Strafverfolgungsbehörden leiteten in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres die Ermittlungen ein.

62 Bezüge in die Schweiz.

Operation «Koala»

Im September 2007 fand in zehn Kantonen die koordinierte Polizeiaktion «Koala» gegen 19 Personen statt. Diese werden verdächtig, gegen Bezahlung von einem italienischen Staatsbürger kinderpornografisches Material erhalten zu haben. Das Material stammt aus privater Produktion aus Belgien und der Ukraine.

Koordinierte Polizeiaktion gegen 19 Personen.

Der Anfangsverdacht ging auf die australischen Strafverfolgungsbehörden zurück. Sie konnten feststellen, dass es sich um belgische Mädchen handelt, die vor laufender Kamera missbraucht worden waren. Der belgischen Polizei gelang es, die Opfer und auch den Täter, den Vater von zwei Opfern, zu ermitteln. Die Verbreitung des Materials konnte die belgische Polizei einem Italiener zuordnen, der auch selbst Kinderpornografie und sogenannte Modellingsseiten mit osteuropäischen Kindern produzierte und über amerikanische Server vertrieb.

Die Kunden hatten das illegale Material per E-Mail bestellt und über verschiedene Kanäle wie Western Union oder Paypal bezahlt. Über 50'000 E-Mail-Adressen und Zahlungsinformationen konnten 41 Ländern zur weiteren Ermittlung zur Verfügung gestellt werden. Europol stellte die Koordination der weltweiten Polizeiaktion sicher.

BEURTEILUNG

Ungebrochene Nachfrage

Im Berichtsjahr zeigte sich wiederum, dass in den meisten Fällen grosse Mengen an gespeichertem illegalem kinderpornografischem Material gefunden werden. Dessen Auswertung ist aufwendig. Die Strafverfolgungs-

Arbeit an neuen technischen Hilfsmitteln für die Strafverfolgungsbehörden.

behörden arbeiten an neuen technischen Hilfsmitteln, die eine schnellere und effizientere Auswertung erlauben; zum Teil sind diese schon im

Einsatz. Mit der wachsenden Datenmenge aus internationalen Operationen wurde auch deutlich, dass jeweils bis zu 20 Prozent der Tatverdächtigen einschlägig bekannt waren, also Wiederholungs-täter waren.

Modi Operandi

Die im Berichtsjahr festgestellten Modi Operandi der Kinderpornografieanbieter decken eine breite Palette bereits bekannter Verbreitungsarten ab. Kinderpornografie wird weiterhin über das Internet verkauft, kriminelle, meist pädosexuelle Anbieter tauschen Kinderpornografie in geschlossenen Foren oder aber einzelne Kriminelle verkaufen Kinderpornografie über private Kanäle. Immer wieder lassen sich auf einen Schlag Hunderte oder gar Tausende identifizieren, die auf der Suche nach kinderpornografischem Material sind. Die Informationen zu den Hintergründen der Operation «Koala» verdeutlichen, dass mit Kinderpornografie mit wenig Aufwand viel Geld verdient werden kann.

Modellingseiten

Die Operation «Koala» brachte zudem einen besorgniserregenden Trend ans Licht: Die Nachfrage nach sogenannten Modellingseiten ist hoch. In vielen Ländern sind diese Seiten legal oder nur an der Grenze zur Illegalität. Vielfach dienen sie als Einstiegsseite zum Vertrieb von Bildern und Filmen mit eindeutigen Missbräuchen. Diese Angebote können keinen anderen Zweck haben, als die auf Kinder gerichteten sexuellen Bedürfnisse von Erwachsenen zu befriedigen. Auch wenn solche Seiten der Strafverfolgung entzogen bleiben, sind sie aus der Optik des Kinderschutzes nicht zu tolerieren.

In vielen Ländern legal oder nur an der Grenze zur Illegalität.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Prävention und Repression nötig

Die ungebrochene Nachfrage nach Kinderpornografie und ein entsprechendes Angebot sogar über relativ offen zugängliche kommerzielle Seiten machen deutlich, dass weitere Präventionsanstrengungen nötig sind. Die Schweizerische Kriminalprävention leitete für das dritte Jahr der Kampagne gegen Pädokriminalität Massnahmen ein, die auf die Täter fokussieren. Ihr Ziel ist es, ein breites Angebot an Beratern und Therapeutinnen aufzubauen. Diese werden spezifisch dafür geschult, Männern zu helfen, die willig sind, sich von der Sucht nach illegalem Material zu befreien.

Weiterhin ist eine starke und international vernetzte Strafverfolgung zur Bekämpfung von kinderpornografischen Angeboten nötig. Die Weiterentwicklung technischer Hilfsmittel, welche die Auswertung beschlagnahmter Dateien vereinfacht und die Koordination mit Ermittlungen in anderen Ländern und von anderen Institutionen erleichtert, muss vorangetrieben werden. Im Berichtsjahr führte die auf sechs Monate beschränkte Aufbewahrungsfrist von Randdaten über Internetzugriffe dazu, dass Daten nicht mehr einer Person zugeordnet werden konnten.

Auf sechs Monate beschränkte Aufbewahrungsfrist von Randdaten über Internetzugriffe.

7.3. Internetkriminalität und Informationssicherung

LAGE

Kriminalität im Internet

Im Vergleich zu den Vorjahren verdoppelte sich die Zahl der bei fedpol (Kobik) eingegangenen Meldungen beinahe und lag bei monatlich 900 bis 1'000. Der Anstieg erklärt sich zum einen aus der steigenden Bekanntheit der Koordinationsstelle, zum anderen aber aus der starken Zunahme von Meldungen, die mit Wirtschaftskriminalität in Zusammenhang stehen. Nach der Kinderpornografie nimmt dieser Meldebereich mittlerweile in quantitativer Hinsicht den zweiten Rang ein.

Starke Zunahme von Meldungen im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität.

Aktive Recherchen wurden im weiterhin aktuellen Bereich Kinderpornografie betrieben. Das Monitoring führte im Berichtsjahr zu 270 Verdachtsfällen, die an die zuständigen Kantonsbehörden weitergeleitet wurden. In über 90 Prozent der Fälle wurde eine Hausdurchsuchung vorgenommen und kinderpornografisches Material gefunden.

Chat

Personen, die persönliche, intime oder sexuelle Kontakte zu Kindern suchen, können beispielsweise den Chat oder Instant-messaging-Dienste nutzen. Sie versuchen, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und fragen das Kind über sein persönliches Umfeld aus, verlangen Mobiltelefonnummern oder E-Mail-Adressen. Anschliessend treten sie in direkten Kontakt mit dem Kind oder versuchen, ein persönliches Treffen zu verabreden.

Sexuelles Interesse erwachsener Chat-User an Minderjährigen lässt sich unverändert feststellen. Dabei geht es nicht immer um die Vereinbarung realer Treffen, sondern auch um massive verbale sexuelle Belästigungen im Chat selbst. Die Polizeiarbeit in diesem Bereich ist schwierig und verlangt vielfach nach dem Einsatz verdeckter Ermittler. Aus Sicht des Kinderschutzes ist es notwendig, möglichst früh polizeilich eingreifen zu können. Die Anforderungen zur Erfüllung des Tatbestands der Gefährdung der Entwicklung von Unmündigen respektive der sexuellen Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB) beziehungsweise der Versuch dazu (Art. 22 StGB) liegen hoch.

Möglichst frühes Eingreifen der Polizei zum Schutz der Kinder notwendig.

Phishing

Phishing

Phishing-Angriffe im eigentlichen Sinn nahmen in der Schweiz stark ab, und die wenigen Angriffe blieben erfolglos. Kriminelle Gruppen gingen stattdessen neue Wege, um E-Banking-Systeme anzugreifen. Sie infizierten Kundenrechner mit Schadsoftware (Malware), welche die Transaktionen manipulieren und beinahe unmerklich verändern kann. Solche Angriffe waren auch gegen Schweizer E-Banking-Portale erfolgreich. Per E-Mail mit infiziertem Anhang oder mit Links zu präparierten Webseiten gelangte die Schadsoftware unbemerkt auf Kundenrechner. In der Schweiz wurden die E-Mails mit gefälschtem Absender und mit einem konkreten Bezug zur Schweiz versandt.

Überdies nahm die Anzahl Phishing-Seiten zu, die gegen ausländische Finanzdienstleister gerichtet und unter einer Schweizer Domäne registriert waren. Schweizer Domänen scheinen bei den Betrügern besonders beliebt zu sein, da diese relativ einfach und ohne Kontrolle registriert werden können.

Schweizer Domänen scheinen bei Betrügern besonders beliebt.

BEURTEILUNG

Baukästen für Schadsoftware

Das Angebot an einfach zu bedienenden, mit grafischer Benutzeroberfläche versehener Baukästen für Schadsoftware nimmt zu. Dies erschliesst Personen mit hohem kriminellen Potenzial, aber geringem technischen Fachwissen den Zugang zur Internetkriminalität. Deren Nachfrage führt zu raffinierteren Schädigungsmethoden. Sie werden zudem auch durch die höhere Sensibilisierung der Bevölkerung bedingt. War vor zwei Jahren eine einfache Phishing-

Möglicher Zugang zur Internetkriminalität für Personen mit geringem technischen Wissen.

Seite noch erfolgreich, sind mittlerweile recht komplizierte Programme nötig, um erfolgreich zu betrügen. Die professionalisierte Herstellung von Schadsoftware führt dazu, dass es auch für Computerexperten schwieriger wird, Betrugsversuche zu erkennen.

Botnetze

Botnetze sind mit Schadsoftware infizierte private Computer, die von Dritten ferngesteuert werden, ohne dass die Besitzer dieser Systeme dies bemerken. Sie stellen nach wie vor eine grosse Gefahr dar und liegen vielen kriminellen Aktivitäten im Internet zu Grunde, so etwa auch den Angriffen, die im Berichtsjahr auf Schweizer Finanzdienstleister ausgeführt wurden. Diese Netzwerke können den Bedürfnissen der Täterschaft angepasst werden und lassen sich aufgrund verbesserter Techniken schwerer identifizieren und ausschalten.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Wirtschaftskriminalität

Die Zunahme der Wirtschaftskriminalität ist schon 2005 beobachtet worden. Von 2003 bis 2005 registrierte fedpol (Kobik) jährlich eine Verdoppelung der Fälle, zunächst hauptsächlich Betrügereien. 2006 wurde die Schweiz mit einer ersten Phishing-Welle konfrontiert, die 2007 verebbte. Es ist wahrscheinlich, dass Phishing-Fälle wieder zunehmen werden, weil die technische Entwicklung, das heisst immer raffiniertere und leistungsfähigere Programme, dies ermöglichen. Dagegen

Immer raffiniertere und leistungsfähigere Programme.

sind die heutigen Geldwäschereitechniken noch einfach, was sich jedoch wahrscheinlich ändern wird.

Drive-by-Infektion

Am häufigsten gelangt Schadsoftware noch immer durch E-Mail-Anhänge oder E-Mails mit Links auf infizierende Webseiten auf den Computer. Die Mails werden, um ihre Glaubwürdigkeit zu erhöhen, häufiger mit regionalem Bezug verfasst werden. Infektionswege, bei denen Malware ohne Zutun des Benutzers auf den Rechner geladen wird, werden stark zunehmen. Diese Art der Infektion wird als Drive-by-Infektion bezeichnet. Beinahe jedes Programm weist Sicherheitslücken auf, die solche Drive-by-Infektionen ermöglichen. Die verbreitete Meinung, dass solche Infektionen nur auf Seiten dubioser Anbieter stattfinden, ist längst nicht mehr richtig. Deswegen steigt die Möglichkeit einer Infektion, auch wenn die gängigen Sicherheitsregeln eingehalten werden.

Beinahe jedes Programm weist Sicherheitslücken auf, die Drive-by-Infektionen ermöglichen.

E-Banking

In Zukunft ist davon auszugehen, dass Angriffe auf E-Banking-Systeme mit Schadsoftware wie Kreditkartenbetrügereien zu einem dauerhaften Geldabfluss führen werden. Neue Authentifizierungsmethoden auf Seiten der Banken können diesem Trend entgegenwirken. Es ist zu erwarten, dass Schweizer E-Banking-Portale bald auch von Drive-by-Infektionen betroffen werden können.

7.4. Hooliganismus

LAGE

Nationale Meisterschaften

Die Spiele der Schweizer Fussballnationalmannschaft verliefen 2007 ohne nennenswerte Zwischenfälle. Dem standen die anhaltenden gewalttätigen Ausschreitungen anlässlich von

Anhaltende gewalttätige Ausschreitungen anlässlich von Klubmeisterschaftsspielen im Fussball und Eishockey.

Klubmeisterschaftsspielen im Fussball und Eishockey gegenüber. Im Verlauf der Spiel-saison 2006/2007 kam es bei über einem Viertel der Fussballspiele der beiden oberen Schweizer Spiel-ligen zu Poli-zeieinsätzen, wovon beinahe

90 Prozent auf die Super League entfielen. Es wurden 52 Personen verletzt, darunter 9 Poli-zisten; 99 Personen wurden verhaftet. Im Eis-hockey kam es im Berichtsjahr während der Play-off-Phase in den beiden höchsten Spiel-ligen bei knapp einem Viertel der Spiele zu Polizeieinsätzen. 10 Personen wurden verletzt, 2 verhaftet.

Insbesondere auf den Anmarschwegen der Fanggruppierungen kam es vor und hauptsächlich nach den Spielen zu gewaltsamen Ausschrei-tungen. Risikospiele binden Polizeikräfte auf allen Stufen. Die 3-D-Strategie (Dialog, Deeska-lation, Durchgreifen) zeigt zwar gute Resultate, beansprucht jedoch ein grosses Polizeiaufgebot. Solche Einsätze kosten nicht selten mehrere hunderttausend Franken.

Beispielsweise kam es am 27. Oktober 2007 anlässlich des Spiels des FC Luzern gegen den FC St. Gallen in Luzern zu gewaltsamen Ausein-anderetzungen zwischen der Polizei und Fans. Die Polizei setzte Wasserwerfer und Gummischrot ein, drei Busse der Verkehrsbetriebe wurden be-schädigt, und es kam zu tätlichen Angriffen auf Mitarbeiter der Bahnpolizei. Bereits während des Fussballspiels zwischen dem FC Basel und dem BSC Young Boys am 28. Oktober 2007 in Basel war es zu tätlichen Auseinandersetzungen zwi-schen dem Sicherheitsdienst und einigen Fans der Gastmannschaft gekommen. Nach dem Spiel gin-gen die Anhänger der beiden Mannschaften auf-einander los. Die Polizei setzte Gummischrot ein und geleitete die sie mit Steinen bewerfenden YB-Fans zum Extrazug.



Polizeieinsatz gegen Gewalttäter im Umfeld von Sportanlässen. Das Bild zeigt einen Einsatz vom 19. Mai anlässlich des Spiels FC Luzern gegen FC Basel am Luzerner Bahnhof. FOTO POLIZEI

Auch untere Ligen betroffen

Zu Vorfällen im Bereich Hooliganismus kam es wie in den vergangenen Jahren hauptsächlich anlässlich der nationalen Fussball- und Eis-hockeymeisterschaft. Eine

Ausweitung auf Veranstaltungen anderer Sportarten war nicht festzustellen. Es gibt jedoch erste Anzeichen, dass sich das Problem in die unteren

Ausweitung auf Veranstaltungen anderer Sportarten nicht festgestellt.

Fussball- und Eishockeyligen verschieben könnte. Dort sind die Sicherheitsvorkehrungen geringer, und potenzielle Gewalttäter haben weniger Restriktionen zu befürchten.

In der Schweiz werden bei Spielen der nationalen Meisterschaft und des UEFA-Cups immer wieder ausländische Hooligans festgestellt. Sie gehören selten zu den Fans eines der spielenden Clubs, pflegen aber Fanfreundschaften mit einem dieser Clubs. Hooliangruppen aus ganz Europa vernetzen sich immer enger. Nur selten war festzustellen, dass sich Hooligans explizit an einem Ort abseits der Sportveranstaltung zu Schlägereien verabredet hatten.

BEURTEILUNG

Zunahme der Härte und Intensität der Gewalt

In der obersten Fussballliga wurden die Spiele der Mehrheit der Mannschaften von gewaltbe-reiten Fans begleitet. Ihre Gewalttätigkeit richtete

te sich gegen gegnerische Fans, gegen die Polizei und selten auch gegen unbeteiligte Dritte. Die *Gewalttätigkeit gegen gegnerische Fans, gegen Polizei und selten auch gegen unbeteiligte Dritte.* zuständigen Polizeistellen registrierten einerseits bereits eine leichte Abnahme der gewaltsamen Vorfälle, mussten aber andererseits eine Intensivierung der Gewalt feststellen.

Fast immer sind die Ausschreitungen mit übermässigem Alkoholkonsum verbunden.

Die grosse Mehrheit der sogenannten Risikofans ist männlich, zwischen 18 und 30 Jahre alt und Schweizer. Die Risikofans stammen aus allen sozialen Schichten. Insgesamt ist in der Schweiz unverändert von etwa 1'500 bis 2'000 gewaltbereiten Fans auszugehen, darunter 200 bis 300 klassische Hooligans mit hoher Gewaltbereitschaft. Dieser harte Kern der Hooligans ist gut organisiert und sucht hauptsächlich den Kampf gegen andere Hooliangruppen. fedpol (DAP) geht davon aus, dass zehn bis fünfzehn Prozent der gewaltbereiten Szene Kontakte zum rechtsextremen Milieu unterhalten.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Positive Effekte der Individualprävention

In Ländern wie Grossbritannien und Deutschland, die vergleichsweise früh mit dem Phänomen Hooliganismus konfrontiert wurden, werden Präventivmassnahmen wie das Rayonverbot oder die Meldepflicht schon seit längerer Zeit angewendet. Die neuen Präventivmassnahmen der Schweiz bieten gemeinsam mit dem Informationssystem Hoogan einen individualpräventiven Ansatz, der sich im europäischen Ausland bereits bewährt hat. Die Massnahmen sollen dazu beitragen, dass Ausschreitungen gar nicht erst stattfinden. Die Kosten für Sach- und Personenschäden dürften demnach zurückgehen und mittelfristig sollte auch eine Senkung der Sicherheitskosten möglich sein. ■

Neue Präventivmassnahmen der Schweiz im europäischen Ausland bereits bewährt.

DOMESTIC SECURITY REPORT SWITZERLAND 2007

Summary

Islamist Violent Extremism and Terrorism

In 2007, jihadism remained a dynamic global movement and continued to pose a threat to West European states and societies. Although opportunities for terrorist operations were restricted, jihadists continued in 2007 to focus their activities on Iraq. In western Europe, particularly in Great Britain, Denmark, Germany, France and Spain,

Operational cells uncovered in Great Britain, Denmark, Germany, France and Spain.

security forces uncovered operational cells whose members were chiefly residents of the respective countries. Thus, jihadist home-grown terrorism also exists in western

Europe. Moreover, it has become apparent that the network around core Al-Qaeda members in Pakistan maintains operational links to Europe.

In the current reporting year, all attacks in Europe were either unsuccessful or detected in time; security authorities were able to intercept plans in the preparatory stages and arrest those involved. To date, no jihadist terrorist cell planning or preparing an attack has been detected in Switzerland. The recently established Al-Qaeda in the Islamic Maghreb (AQIM) could, however, prompt Maghrebi Islamists particularly in western Europe to carry out jihadist activities.

In June 2007, the Federal Criminal Court convicted a Tunisian Islamist and his cohabitant – a Belgian citizen of Moroccan descent – under Article 260^{ter} of the Swiss Criminal Code (SCC) to

Conviction for supporting a terrorist criminal organisation.

a (partly unconditional) term of imprisonment for, amongst other things, supporting a terrorist criminal organisation. Another Tunisian Islamist who was a member and propa-

gandist of the Hizb ut-Tahrir was convicted in the Canton of Neuchâtel to a conditional term of imprisonment for violating Article 259 SCC (public call to violence) and Article 261^{bis} SCC (racism). Appeals against these judgements were still pending at the time this report went to print. Also in 2007, an Algerian Islamist residing illegally in Switzerland was deported to Algeria; he was suspected of belonging to and supporting a terrorist criminal organisation, of terrorist financing, of theft and of receiving stolen goods.

Organised Crime

As in previous years, there is evidence to suggest that in 2007 criminal groups from the Commonwealth of Independent States (CIS) continued to operate an extensive network in Switzerland and use structures within the country primarily to legalise and invest ill-gotten gains. Due to their financial resources, these groups could pose a threat to the economy, to democratic institutions and to Switzerland as a financial centre.

Criminal groups from the CIS continue to operate extensive network.

Criminal groups from south-eastern Europe, especially from Kosovo, Macedonia and Serbia, continued to play a significant role, exhibiting typical elements contained in all forms of modern transnational and global crime; they have flexible structures and are internationally interwoven. The range of offences committed by these groups include: drug trafficking; human trafficking for the purpose of prostitution; migrant smuggling; extortion of protection money; money laundering; arms trafficking; cigarette smuggling; burglary; handbag theft; robbery; receiving stolen goods; illegal gambling; forgery of documents, identity papers and visas; bodily harm and manslaughter, including contract killings. From this range of crimes, the main emphasis is on drug trafficking.

Criminal groups from south-eastern Europe continue to play a relatively significant role.

Right-wing Extremism

The number of right-wing motivated incidents – a total of 109 in 2007 – remained steady. Approximately 53 percent of all incidents registered involved violence against people or objects.

Number of right-wing related incidents remains steady.

Confrontation between left and right-wing extremists presented security forces throughout Europe – including those in Switzerland – with considerable problems. Such conflict has a high potential for violence. Right-wing extremists were seen to behave more aggressively towards the security forces in the year under review, organising their activities more often secretly in order to avoid the tighter preventive measures imposed by the security agencies.

Right-wing activists in Europe maintain a variety of international contacts, mainly on the

personal level. Right-wing extremist parties are a potential danger to the democratic and constitutional foundations of a state because they tolerate members who time and again are involved in politically motivated violent confrontation.

Left-wing Extremism

In the year under review, the number of left-wing motivated incidents fell by 2.6 percent, from 227 in 2006 to 221 in 2007.

Decrease in the number of left-wing related incidents.

Approximately 57 percent of the incidents registered involved violence either against people or objects.

The anti-globalisation movement was less important for left-wing extremists; the scene continued to move away from their criticism of globalisation and concentrate their efforts on the fight against fascism (Antifa) and on campaigns in favour of alleged political prisoners. From these

International Red Aid active once again.

solidarity campaigns it has become apparent that in the wake of the reactivation of the Secours Rouge International (SRI, International Red Aid),

Swiss activists are forging closer contacts with left-wing extremists abroad, thus increasingly cooperating with their foreign counterparts. The SRI runs general secretariats in Brussels and Zurich, and is active throughout Europe. The general secretariat in Zurich is operated by the Revolutionärer Aufbau Zürich (RAZ, Revolutionary Advance Zurich), a factor that lends greater weight to RAZ throughout Europe. The SRI is known to be in contact with left-wing extremist terror groups abroad and their sympathisers.

In 2007, the activities of the so-called Antifa were stimulated as a result of parliamentary elections in October. Beginning in June, but increasingly from September, the left-wing scene began to intensify its activities against the Schweizerische Volkspartei (SVP, Swiss People's Party), whose politics were denounced as being right-wing extremist and racist. This development resulted, for example, in major rioting during an unauthorised demonstration against an SVP election rally in Bern on 6 October.

Basically, the overall assessment that left-wing extremism poses a threat to the domestic security of Switzerland on the local level and in isolated cases remains unchanged.

Violent Extremism by Ethnic Albanian, Kurdish and Tamil Groups

The activities of non-Swiss violent extremist groups are usually dependent on developments in members' home countries. Whilst the situation in Kosovo remained quiet but tense due to the status question, fighting has continued both in Sri Lanka and Turkey. In Switzerland, fighting erupted between rivaling members of the Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) and the People's Liberation Organization of Tamil Eelam (PLOTE) during the 1 May celebrations in Zurich. Likewise in May, around 20 young Kurds occupied the premises of daily newspapers, radio and television stations in Basel, Bern, Biel and Zurich, and penetrated an Amnesty International office. Prior to these incidents, arson attacks had been carried out in Basel, St. Gallen, Zurich, Lyss and Münchenbuchsee, for which a youth organisation of the Kurdish Worker's Party (PKK) known as Kamikaze APO's claimed responsibility. Thus, there is still a potential for violence in Switzerland. However, it is likely that Switzerland will remain only a platform for political demonstrations, and groups in the home country will continue to receive financial and logistical support from the respective expatriate communities in Switzerland.

Level of extremism dependent on developments in the respective home country.

Illegal Intelligence

Foreign intelligence services continue to engage in all kinds of espionage activities in Switzerland. Often it is not Switzerland itself that is the target, but international organisations and foreign states; the fact that numerous international institutions are established in Switzerland makes the country an attractive target of foreign intelligence services. These services are usually interested in finding out how political decisions are reached by international bodies with the purpose of benefitting their own states. In addition to these activities, foreign intelligence services also keep refugees and dissidents living in Switzerland, particularly their political activities, under surveillance.

All kinds of espionage present in Switzerland.

Also on the economic espionage front, Switzerland – as the centre of many research institutions and enterprises in the sector of top-level

technology remains an attractive target. Moreover, various states in the West have become the target of electronic espionage attacks; several armament enterprises as well as the Swiss Federal Administration have been unsuccessfully attacked. Western intelligence services mostly suspect foreign states to be behind these attacks.

Cybercrime

Compared to previous years, the number of reports received by Fedpol's Cybercrime Coordination Unit KOBIC nearly doubled in 2007, reaching a monthly total of between 900 and 1,000 reports. Reports in connection with economic crime increased in particular, coming second only to reports in connection with child pornography. In addition, reports on focussed espionage by state or private agencies and on instances of jihadism on the Internet were the main cause for concern.

Botnets – a term for infected software robots or “bots” which run autonomously on private computers and are controlled remotely without the knowledge of the owner – remain a great hazard. Botnets form the basis of a large amount of criminal activity on the Internet. The people behind botnets have become increasingly professional and are basing their structures more and more on the principle of a division of labour.

Proliferation

International efforts in the fight against the proliferation of biological and chemical weapons achieved considerable success in 2007, while efforts in the field of nuclear weapons and disarmament in general came to nothing. Although the situation concerning North Korea eased up at the beginning of 2007, developments with regard to Iran remained tense. On 23 December 2006 and 24 March 2007, the UN Security Council decided to impose sanctions on Iran. These measures were implemented by Switzerland under the Regulation of 14 February 2007 on Measures against the Islamic Republic of Iran.

In 2007, several criminal proceedings continued in Switzerland in connection with suspected violations against the Goods Control Act. In addition, investigations were started in two cases in connection with requests from Germany for mutual assistance.

Several ongoing proceedings in connection with suspected violations of the Goods Control Act.

Hooliganism

Most of the matches in 2007 by teams in the top football league were characterised by violence amongst opposing fans, towards the police and sometimes even towards innocent bystanders. Although the competent police authorities registered a slight fall in the number of violent incidents, the intensity of the violence was greater.

The majority of “high-risk fans” is male, between 18 and 30 years old and Swiss. The number of fans willing to use violence in Switzerland remains unchanged at around 1,500 to 2,000 people, 200 to 300 of whom can be described as hooligans in the classic sense with a high propensity to use violence. This hard core is well organised and seeks confrontation mainly with other groups of hooligans. ■

Violence towards opposing fans, the police and innocent bystanders.

Dramatic increase in the number of reports concerning economic crime.

IMPRESSUM

REDAKTION

Dienst für Analyse und Prävention,
Abteilung Analyse

REDAKTIONSSCHLUSS

Ende Februar 2008

KONTAKTADRESSE

Bundesamt für Polizei
Nussbaumstrasse 29
CH-3003 Bern
E-Mail: info@fedpol.admin.ch
Telefon 031 323 11 23
www.fedpol.admin.ch

KONZEPTION, GESTALTUNG

Martin Sommer, Romano Hänni, Basel
DIGITALER UMBRUCH
W. Gassmann AG, Biel

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
verkauf.zivil@bbl.admin.ch
Art.-Nr. 410.112.d

WEITERFÜHRENDE BERICHTE UND INFORMATIONEN

Website des Bundesamtes für Polizei:
www.fedpol.admin.ch

COPYRIGHT

Bundesamt für Polizei 2008.
Auszugsweiser Nachdruck der Texte mit
Quellenangabe gestattet.

